

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

4

2S 21395E

Frankfurt, April 1970

Einzelpreis 0,75 DM

X. Jahrgang

Die Arbeiterbewegung muß wieder stärker zu sich selbst finden, zu einer eigenen Einschätzung der gesellschaftlichen Gesamtlage und zu gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, die sich einzig an den grundlegenden Interessen der internationalen Arbeiterklasse orientieren. In diesem Sinne sollte der 1. Mai 1970 Anlaß sein, die Ideen von Marx, Engels und Lenin über die Aufgaben der Werktätigen im Kampf zur Überwindung der kapitalistischen Ausbeuterordnung bewußter zu machen. Es sollte daher die Aufgabe aller klassenbewußten Gewerkschafter, der Kommunisten und Sozialisten sein, gemeinsam dem 1. Mai einen stärkeren sozialistischen Charakter zu geben. Diese Aufgabe ergibt sich mit Notwendigkeit aus der Zuspitzung des Gegensatzes zwischen den abhängig Beschäftigten und den herrschenden Monopolen, der Verschärfung des Klassenkampfes. Die erfolgreichen Septemberstreiks im vorigen Jahre haben die Kampfbereitschaft und in Ansätzen die Macht der Arbeiterklasse gezeigt. Diese Macht gilt es am 1. Mai unter roten Fahnen zu demonstrieren.

Am 1. Mai: Für eine Wende der Politik

Monopolherrschaft und Profitwirtschaft, für wirksame Mitbestimmung sein.

Frieden und Völkerverständigung sind traditionelle Kampflosungen zum 1. Mai. In diesem Jahr sind sie aktueller denn je. Können doch in Kassel, Moskau, Warschau, Westberlin und nicht zuletzt in den Gesprächen DGB-FDGB die Weichen für eine neue Politik der Bundesrepublik gestellt werden. Abkehr vom Militärstaat sowie Abrüstung, friedliche Koexistenz in Europa und zwischen beiden deutschen Staaten, das sind die großen Gesichtspunkte, um die es geht. Eine solche Wende bei uns wäre zugleich eine wichtige Grundlage zu einer erfolgreichen Politik der Arbeiterbewegung für sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt. Am Beginn sollte die völkerrechtliche Anerkennung der DDR stehen.

Nicht zuletzt sollte der 1. Mai 1970 im Zeichen der internationalen Solidarität der Arbeiterschaft mit dem kämpfenden vietnamesischen Volk stehen. Die USA müssen ihre Truppen aus Vietnam abziehen, dann wird in Vietnam Frieden sein und der Fortschritt triumphieren. Über einen solchen politischen Inhalt des 1. Mai sollten sich Gewerkschafter, Kommunisten, Sozialdemokraten, die klassenbewußten Arbeiter und Angestellten verständigen und machtvolle Kundgebungen und Demonstrationen durchführen. Der DGB betont in seinem Aufruf zum 1. Mai zu Recht: „Die Gewerkschaften waren noch nie so notwendig wie heute.“ Es muß aber auch gesagt werden, daß die sozialen und gesellschaftspolitischen Forderungen im DGB-Maiaufruf nur realisiert werden können, wenn sich auch und gerade die Gewerkschaften für eine Politik im dargelegten Sinne engagieren.

— jol —

Die herrschenden Monopole treiben die Preise und Mieten in die Höhe, sie schaffen Unsicherheit für den Arbeitsplatz. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung beweist erneut die Marxsche Erkenntnis, daß der Kapitalismus unfähig ist, die Wirtschaft planmäßig zu entwickeln, daß die Folgen der Planlosigkeit und des rücksichtslosen Profitstrebens immer auf die Schultern der arbeitenden Menschen abgewälzt werden. Darum muß der 1. Mai ein Kampftag gegen Preis- und Mietwucher, für höhere Löhne, gegen

■ Von Erfurt nach Kassel	2
Vorbereitung DGB—FDGB	3
■ Die Antilohnfront durchbrechen!	4
Chemiekonzerne weigern sich	6
IGM: Vorgezogene Lohnbewegung?	6
Tarifikündigung im Bergbau	7
Genossenschaftshütte	8
■ Vermögensbildung — wovon?	10
■ Mitbestimmung: Das „Kieler Modell“	12
DGB-Kritik zu harmlos	14
Altersgrenze wird diskutiert	16
Vetter auf Irrwegen?	20

Hammelsprung

In der Heilbronner Festhalle, die den beziehungsreichen Namen „Harmonie“ führt, fand am 4. April 1970 der Landesparteitag der baden-württembergischen SPD statt. Unter den über 300 Anträgen, die den Delegierten zur Diskussion vorlagen, befand sich einer, der die Bundesregierung aufforderte, vom Bundesverfassungsgericht das Verbot der neonazistischen NPD zu verlangen.

Als dieser Antrag nur mit schwacher Mehrheit durch Handaufheben angenommen schien, wurden Zweifel an der Stimmensauszählung laut und nun sollte, was mit den Händen nicht geklärt werden konnte, mit den Füßen entschieden werden — also durch Hammelsprung!

Dieser Hammelsprung wurde zum Sprung politischer Hammel: Mit 136 zu 133 Stimmen lehnte der SPD-Landesparteitag den NPD-Verbotsantrag ab und begnügte sich mit der Aufforderung an die Bundesregierung, das Verbot „zu überprüfen“. okulus

Von Erfurt nach Kassel

Anerkennung der Realitäten durch Bonn unabdingbar Weichen sind gestellt — Jetzt den Wandel erzwingen

Die Begegnung des Vorsitzenden des Ministerrates der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik, Willi Stoph, mit dem sozialdemokratischen Bundeskanzler der kapitalistischen Bundesrepublik Deutschland, Willy Brandt, in Erfurt ist ein politisches Ereignis, das weitreichende Folgen haben kann. Man erinnere sich, was alles die Bundesregierung an Vorschlägen der Regierung der DDR in den 20 Jahren der CDU/CSU-Regierungsherrschaft abgelehnt hat. Die Durchführung des Potsdamer Abkommens, 1945/46 die Einrichtung gesamtdeutscher Wirtschaftskommissionen, in den 50er Jahren gesamtdeutsche Wahlen, einen Friedensvertrag, eine Konföderation, Gespräche zur Entspannung auf Regierungsebene — alles wurde von Adenauer, Erhard, Kiesinger und ihren imperialistischen Hintermännern höhnisch, beleidigend und provozierend zurückgewiesen.

In diesem Lichte gesehen, ist die Reise des Bundeskanzlers Brandt und sein erster Meinungsaustausch mit Stoph ein Zeichen für eine veränderte politische Lage, des Bankrotts der Politik der Adenauer-Ära und gleichzeitig ein Erfolg der demokratischen Kräfte unseres Landes, die seit 1945 ununterbrochen für eine Politik der Gemeinsamkeit mit der DDR eingetreten sind. Zu Recht erwarten die Werktätigen von den Gesprächen zwischen den Regierungschefs der beiden deutschen Staaten und zwischen dem FDGB und dem DGB konkrete Ergebnisse, die zu einem grundlegenden Kurswechsel der Politik bei uns in der Bundesrepublik führen.

Die Woge der Erwartungen ist ein politischer Faktor, der — richtig genutzt — zu wirklichen Fortschritten führen kann. Freilich besteht nicht der geringste Grund zu einem leichtfertigen Optimismus oder zu Vorschüßlorbeeren für Willy Brandt. In Erfurt wurden die Hindernisse für eine Politik der friedlichen Koexistenz zwischen der DDR und der BRD deutlich sichtbar.

Willi Stoph hat ganz im Geiste der konsequenten Friedenspolitik der DDR die Herstellung normaler Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage völkerrechtlich gültiger Verträge gefordert; ferner Gewaltverzicht, Verzicht auf Atomwaffen in jeder Form, Anerkennung der bestehenden Grenzen, Abrüstung, Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO und Bezahlung der Schulden an die DDR, die bei der BRD-Regierung in einer 25jährigen Entwicklung angelaufen sind.

Damit hat der Regierungschef der DDR ein umfassendes Programm vorgeschlagen, über das es keine Unklarheiten geben kann. Dazu liegt ja auch der Entwurf eines Vertrages auf dem Tisch, den der Staatsrats-Vorsitzende, Walter Ulbricht, zur Regelung der Beziehungen zwischen der BRD an den Bundespräsidenten Heinemann sandte.

Von den Vorschlägen Brandts kann man gleiches kaum sagen. Was Brandt zu sagen hatte, mußte bis jetzt enttäuschen. Brandt ist den entscheidenden Fragen ausgewichen oder hat es abgelehnt, eine wirkliche Wende in der Haltung der Regierung der BRD zur DDR herbeizuführen. Solange Brandt sich weigert oder ziert, die DDR völkerrechtlich anzuerkennen, bleiben er und die Regierung unter seiner Führung Gefangene der bankrotten Adenauer- und CDU/CSU-Politik.

So sehr die Politik der Bundesregierung sich noch im Zwielflicht befinden mag, die Politik ist in Bewegung geraten und auch die Regierung Brandt/Scheel kann nicht einfach hinter Erfurt zurückbleiben oder in die Adenauer-Ära zurücksteuern. Die entscheidenden Gründe dafür sind: Die sozialistischen Staaten in der Welt, besonders auch in Europa, haben sich trotz aller Hindernisse, imperialistischer Einmischungen, militärischer Drohungen und politischer Diversionen kraftvoll entwickelt. Der Vormarsch des Sozialismus und gleichzeitig der Aufschwung des Kampfes der Arbeiterklasse in den Kernländern des Kapitalismus sowie der revolutionäre Kampf der ehemals kolonialen Länder gegen den Imperialismus haben das Kräfteverhältnis zugunsten des Sozialismus, der Arbeiterklasse in der ganzen Welt, verschoben. Der Weltimperialismus befindet sich auf dem absteigenden Ast. Das ist der Hintergrund der Gespräche Stoph/Brandt.

Die Gespräche oder Verhandlungen der Bundesregierung mit den Regierungen in Moskau und Warschau wie auch die Verhandlungen im alliierten Kontrollrats-Gebäude in West-Berlin konfrontierten die Vertreter der kapitalistischen Bundesrepublik gerade mit dieser Lage. Alle diese Gespräche können zu Fortschritten führen, wenn die Bundesregierung die wahre Lage realistisch einschätzt und die Realitäten, die durch den Sieg über den Hitler-Faschismus nach dem zweiten Weltkrieg entstanden sind, anerkennt. Die Anerkennung dieser Re-

alitäten, das ist die Schwelle, die die Bundesregierung überschreiten muß.

Die Gewerkschafter in der Bundesrepublik begrüßen ausdrücklich, daß im Rahmen der politischen Ost-West-Gespräche die Gewerkschaften eingeschaltet sind. Diese Gespräche können eine große Hilfe bei vernünftigen politischen Lösungen sein. Unsere Gewerkschaftsführungen lernen zum erstenmal seit Bestehen der sozialistischen Staaten etwas genauer die sozialistische Wirklichkeit, die Lage und Rolle der Arbeiterschaft in einer gesellschaftlichen Ordnung kennen, in der die Ausbeutung abgeschafft ist. So wie die Gewerkschaften in den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen im Innern der Bundesrepublik einen selbständigen Kurs steuern müssen, ist das auch auf dem Gebiet der Beziehungen zu den sozialistischen Ländern notwendig. Keineswegs dürfen die Gewerkschaften sich als verlängerter Arm des von Scheel geleiteten Außenministeriums gebrauchen lassen.

Gegenseitiger Erfahrungsaustausch über Mitbestimmung, Ausschaltung der Macht der kapitalistischen Monopole, planmäßiges Wachstum der Wirtschaft, Meisterung der Probleme der wissenschaftlich-technischen Entwicklung sowie Beiträge der Gewerkschaften zu einer Politik der friedlichen Koexistenz, des sozialen und kulturellen Fortschritts für das Volk können fruchtbare Themen bei Begegnungen mit Gewerkschaftern aus sozialistischen Ländern sein. Von der Sicht solcher Interessen auf die Politik der Bundesregierung einzuwirken, das wäre ein Beitrag der DGB-Gewerkschaften für das nächste Gespräch Willy Brandts mit Willi Stoph in Kassel.

Strauß, Barzel, Gutenberg und Kiesinger attackieren Brandt und die Ost-Politik der Regierung, um sie auf der alten Linie der Feindschaft bis zur militärischen Pression festzuhalten. Um in Kassel einen Schritt vorwärts machen zu können, ist das wichtigste die offene kämpferische Auseinandersetzung mit der militanten, reaktionären Politik der CDU/CSU. Gerade aber das tut die SPD-Führung und tun die SPD-Minister nicht. Im Gegenteil, sie stellen ihre Politik als Fortsetzung der Politik der Gemeinsamkeit von SPD und CDU/CSU dar. Und in der Tat — von parteitaktischen Wortgefechten abgesehen — hält die Regierung Brandt/Scheel am antikommunistischen Kurs gegen die sozialistischen Staaten fest und glaubt, es wäre möglich, mit dem Osten liebäugeln und gleichzeitig im Rahmen der NATO die imperialistische Rüstungspolitik fortsetzen zu können. Fortschritte in Kassel erfordern die Abkehr von der aggressiven

Zum Stand der beiderseitigen Kontaktbemühungen Über Gesprächsthemen bereits verständigt

Bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe war ein Termin für das Treffen des DGB-Vorsitzenden Heinz O. Vetter mit dem FDGB-Vorsitzenden Herbert Warnke noch nicht bekannt. Nach einem ersten Vorgespräch zwischen Beauftragten des FDGB-Bundesvorstandes und des DGB-Bundesvorstandes in der zweiten Märzhälfte in Düsseldorf hieß es dort lediglich, daß Spitzentreffen werde noch für April erwartet. Vorur soll aber noch ein weiteres Vorgespräch zur Klärung von Fragen wesentlicher Bedeutung stattfinden.

Nachdem der FDGB-Bundesvorstand im Mai 1969 an die Delegierten des 8. DGB-Bundeskongresses in München das erneute Angebot zu zweiseitigen Gesprächen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen DGB und FDGB sowie den Einzelgewerkschaften gerichtet hatte, wurden in den letzten Wochen in dieser Angelegenheit drei weitere Briefe geschrieben:

■ Am 4. Februar 1970 schrieb der DGB-Bundesvorstand seinen bekannten Antwortbrief an den FDGB, worin er sich nach vorhergegangenen Sitzungen und internen Auseinandersetzungen im DGB-Spitzenrat für die Aufnahme von Kontakten zum FDGB ausspricht. In dem Brief heißt es, der DGB wolle jede Maßnahme

unterstützen, „die geeignet ist, die internationale Entspannung zu fördern“. Es gelte abzuklären, „ob Kontakte zwischen unseren Organisationen für das friedliche Zusammenleben der Völker und die Förderung der gemeinsamen Interessen beider Teile Deutschlands von Nutzen sein können“. Als Gesprächsthemen nannte der DGB die „menschlichen Beziehungen in beiden Teilen Deutschlands“, die erleichtert werden sollen, sowie Themen im Bereich der Sozialpolitik, der gewerkschaftlichen Bildungspolitik und der Berufsausbildung (siehe auch NACHRICHTEN Nr. 2/70).

■ Der FDGB-Bundesvorstand antwortete auf dieses Schreiben am 19. Februar und drückte seine Genugtuung aus, daß der DGB auf die wiederholten Angebote des FDGB nunmehr eingegangen und zu einem Gespräch „auf der Basis der völligen Gleichberechtigung“ bereit sei. „Wir gehen von der Tatsache aus, daß es trotz der Unterschiedlichkeit der Gesellschaftsordnung in der sozialistischen DDR und der staatsmonopolistischen BRD bedeutende gemeinsame Interessen der Arbeiter und damit auch der Gewerkschafter dieser beiden Staaten gibt“, heißt es in dem Antwortbrief. Aussprachen zwischen repräsentativen Delegationen beider Gewerkschaftsbünde könnten der internationalen Entspannung, der Friedenssicherung und Herbeiführung einer friedlichen Koexistenz dienen. Der FDGB-Bundesvorstand empfiehlt weiter die Ergänzung der Gesprächsthemen um solche wie gewerkschaftliche Rechte, soziale, kulturelle und bildungspolitische Probleme, die Gleichberechtigung der Frau, die Grundrechte der jungen Generation und moderne Berufsausbildung.

■ Der DGB-Bundesvorstand erklärte sich daraufhin in einem Schreiben vom 3. März 1970 mit dem vom FDGB vorgeschlagenen Tagungsort Ost-Berlin einverstanden. Er empfahl die Aufnahme von Vorgesprächen auf Referentenebene zur Vorbereitung des gewerkschaftlichen Spitzentreffens.

Diese Vorbereitungsgespräche sind angelauten und es bleibt zu erwarten, daß sie zu einer schnellen Übereinkunft führen. Sb.

Am 18. März 1970 hat im Hans-Böckler-Haus in Düsseldorf das erste Vorgespräch zwischen Beauftragten des FDGB und des DGB stattgefunden. Dabei ging es um die Vorbereitung des Treffens zwischen Vetter und Warnke, das einen Neubeginn in den Beziehungen beider deutscher Gewerkschaftsbünde anbahnen soll. Kommt dieses Treffen zustande, würde es sich um die ersten offiziellen Kontakte seit 1948 handeln.

Verfolgt man das Echo beim DGB auf die erste Fühlungnahme in Düsseldorf, so kann man nicht ohne Besorgnis sein. DGB-Pressechef Fritze, der zu den Beauftragten gehört, die den gewerkschaftspolitischen Gipfel vorbereiten, schrieb am 27. März 1970 in der „Welt der Arbeit“: „Es kann hier nur die eindeutige Erklärung des DGB-Vorsitzenden Heinz O. Vetter wiederholt werden, daß für ihn eine Umgehung West-Berlins bei seiner Anreise zu dem vom FDGB vorgeschlagenen Gesprächsort Ost-Berlin nicht in Frage komme.“

Die West-Berlin-Frage schält sich als wesentliche Ursache für den zähflüssigen Verlauf der Kontaktabhandlung DGB—FDGB heraus. Während der FDGB aus den gleichen Gründen, die den Bundeskanzler Brandt nicht nach Ost-Berlin, sondern nach Erfurt führten, die Demonstration von Ansprüchen auf West-Berlin — diesmal durch den DGB — nicht hinnehmen will und wohl auch nicht wird, wird der DGB-Bundesvorstand offensichtlich nicht müde zu versuchen, was selbst dem Kanzler nicht gelungen ist. Man hätte in der Düsseldorfer DGB-Zentrale eigentlich wissen müssen, daß die Verquickung Bonner Staatsdoktrinen und Machtansprüche mit dem gewerkschaftlichen Verständigungsanliegen ein Risiko für die Sache bedeuten muß.

In diesem Lichte erscheinen die wiederholten Erklärungen des DGB-Vorsitzenden Vetter, der Deutsche Gewerkschaftsbund wolle Gespräche mit dem FDGB „ohne jede Vorbedingung“ und betrachte sich auch nicht als verlängerter Arm der Bundesregierung, ziemlich unglaubwürdig. Vielmehr sollte der DGB-Bundesvorstand die Sache der Verständigung zwischen den beiden deutschen Gewerkschaftsbünden in den Vordergrund stellen und die Vorbedingung fallenlassen, wonach der FDGB die Politik der Bundesregierung in bezug auf West-Berlin akzeptieren muß.

Es kann nicht gerade von einem vernünftigen Konzept gesprochen werden, wenn damit Themen serviert werden, von denen man schon vorher weiß, daß sie wie Sprengstoff wirken. Die lange Phase des kalten Krieges sollte nun überwunden sein — auch im DGB. G. S.

Politik, die Adenauer in den Jahren 1949/50 eingeleitet hat.

Vielleicht kann diese Abkehr nicht auf einen Schlag erreicht werden, aber die Weiche dazu muß gestellt werden. Je deutlicher in Kassel über diese Fragen gesprochen wird, um so besser wird das für die kommunistischen, sozialistischen und demokratischen Kräfte bei uns sein, die das Ihrige dazu beigetragen haben, daß Erfurt stattfand, Kassel vorbereitet wird und weitere Gespräche, die zu echten Verhandlungen führen sollten, möglich sind.

Die Entwicklung der Politik in der Bundesrepublik ist unsere eigene Sache. Gewerkschafter, Kommunisten, Sozialdemokraten, liberale Bürger können zur Durchsetzung einer wirklichen Wende in der Außenpolitik ihren positiven Beitrag leisten. Dem lautstarken „Halt“ der Strauß/Barzel muß das stärkere „Vorwärts“ der Arbeiter und aller progressiven Kräfte entgegen gesetzt werden. Aus der „Woge der Erwartungen“ auf Erfurt und Kassel, die mit vielen Illusionen gepaart ist, eine aktive politische Bewegung zu machen, kann durchaus dazu führen, eine Politik der friedlichen Koexistenz zwischen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik zum Vorteil unserer Bevölkerung zu verwirklichen. Josef Ledwohn

Mai-Aufrufe

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Deutsche Kommunistische Partei haben im März ihren Aufruf zum 1. Mai 1970 veröffentlicht.

Der DGB-Aufruf behandelt zur Hauptsache sozialpolitische Fragen. Es gelte zu gewährleisten, „daß sich der technische und wirtschaftliche Fortschritt nicht zum Nachteil der Arbeitnehmer auswirkt, sondern voll und ganz dem sozialen Fortschritt der arbeitenden Bevölkerung dient“. Der DGB stellt darum den 1. Mai 1970 unter das Motto: „Wir sichern den Fortschritt“.

In dem Aufruf verweist der DGB darauf, daß den Arbeitnehmern „in einer harten Wettbewerbswirtschaft“ nichts geschenkt werde. „Der weitere gesellschaftliche Aufstieg der Arbeitnehmer, ihr Anteil an den wachsenden Gewinnen der Wirtschaft und ihre soziale Sicherheit muß erkämpft werden und erhalten bleiben. Das ist nur mit starken Gewerkschaften möglich.“ Die Gewerkschaften seien noch nie so notwendig gewesen wie heute.

Der DGB fordert eine gründliche Ausbildung der jungen Menschen, eine bewegliche Altersgrenze in der Rentenversicherung und unverändert die paritätische Mitbestimmung sowie eine wirksame Vermögensbildung der Arbeitnehmer. In wenigen Worten zu allgemeinen politischen Fragen fordert der DGB die Schaffung eines sozialen Rechtsstaates, kündigt er eigene Anstrengungen zur Völkerverständigung zwischen Ost und West als Beitrag zur Friedenssicherung an. Schließlich bekennt er sich „erneut zu unserer Bundesrepublik und ihrer freiheitlichen Gesellschaftsordnung“.

Dagegen legt der Mai-Aufruf der DKP den Finger auf die Wunden der Gesellschaft und betont: „Auch unter der neuen Bundesregierung wird die wirtschaftliche und staatliche Macht von wenigen Superkonzernen und Großbanken beherrscht. Das ist der Krebschaden in unserer Zeit und in unserer Gesellschaft... Reichtum und Vermögen einer kleinen Herrschaftsgruppe waren nie so groß, die Abhängigkeit der arbeitenden Menschen in Betrieben und Büros noch nie so spürbar wie heute... In diesem Klima bleiben Freiheitsrechte auf der Strecke, hört Demokratie am Fabriktor auf, wird eine wirksame Mitbestimmung von den Verfechtern des Herr-im-Hause-Standpunktes hartnäckiger denn je bekämpft.“

Die DKP ruft die Arbeiterschaft auf: „Kämpft gegen die Allmacht des Großkapitals; für Mitbestimmung in Betrieben, Wirtschaft und Staat; für höhere Löhne, stabile Preise und tragbare Mieten; runter mit den Rüstungsmilliarden, Schluß mit dem schmutzigen Krieg in Vietnam; tretet ein für das sofortige Verbot der NPD!“

Antilohnfront durchbrechen!

Wie die Gewinne den Löhnen davongelaufen sind Gesichtspunkte für eine offensive Tarifpolitik

In welchem Maße in der spätkapitalistischen Gesellschaft der Bundesrepublik — unabhängig davon, wer die zeitweilige Regierungsgewalt ausübt — die Interessen der großen Monopole und der Unternehmerschaft im allgemeinen im Mittelpunkt stehen, wird wieder einmal in diesen Wochen besonders deutlich. Auf dem Höhepunkt der Konjunktur, da die Gewerkschaften für die Arbeiterschaft den Anteil am Wirtschaftsvertrag verlangen, hat ein massives Trommelfeuer gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik eingesetzt. Dabei hat sich eine Einheitsfront von Unternehmerverbänden, Bundesbank und Regierungsmitgliedern gebildet.

Wider besseres Wissen werden die Gewerkschaften wegen „übertriebener“ Lohn- und Gehaltsforderungen verketzert. In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, als würden Währung, Preisgefüge und Wirtschaftsentwicklung nicht durch übermäßiges Profitstreben der großen Monopole, sondern durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften gefährdet.

Wenn die Kampfpresse der Unternehmerverbände und des Springer-Konzerns diese Thesen täglich unter die Leute bringt, ist das begreiflich. Sie streiten für unmittelbare eigene Interessen. Wenn aber, entgegen der Wahrheit, auch Regierungsmitglieder, wie Prof. Schiller und sein Staatssekretär Arndt, ebenfalls für die Unternehmerinteressen Partei ergreifen, so erhellt das im Grunde genommen nur wirkliche Machtverhältnisse und Abhängigkeiten im Lande. Die jüngste Zusammenkunft der konzertierten Aktion hat diese „unheilige Allianz des Kapitals“ mit aller Deutlichkeit offenbart.

Die Vertreter der Industrie kolportierten in der Gesprächsrunde Mitte März ein Wort von Staatssekretär Arndt, wonach die gegenwärtige Ostpolitik der Bundesregierung „Ruhe an der Heimatfront“ brauche, die durch lohn- und tarifpolitische Zurückhaltung erzielt werden müsse. Die Lohnkosten, sagte Arndt in Bonn, seien „die Achillesferse der beneidenswerten Wirtschaftslage“. Zwar sei die Lohnwelle nicht ohne weiteres zu stoppen, diese Entwicklung müsse jedoch auf alle Fälle gebremst werden.

Auch Arndts Chef, Wirtschaftsminister Prof. Schiller, appellierte an die Gewerkschaften, „Lohndisziplin“ zu üben. Wegen der „Gerechtigkeit“ und „Symmetrie“ bei der Schelte kritisierte er auch die Unternehmer, weil sie in letzter Zeit bei Tarifabschlüssen „recht nachgiebig“ verhandelt hätten. Bundesbankpräsident Klasen, der sozialdemokratische Nachfolger von Blessing, bezeichnete in der konzertierten Aktion die Lohnkosten als das derzeitige wichtigste Problem für die Wirtschaft.

Die tarifpolitischen Parolen auf der Gegenseite sind ausgegeben. Die Zel-

chen stehen auf Sturm. In dieser Situation kommt es für die Gewerkschaften mehr denn je darauf an, ein klares Konzept und die besseren Argumente zu haben.

Am häufigsten wird von den Gegnern der gewerkschaftlichen Tarifpolitik behauptet, die „hohen“ Lohn- und Gehaltsforderungen würden zu einer derartigen Kostensteigerung in der Produktion führen, daß Preissteigerungen und Wachstumshemmnis die unvermeidbare Folge seien. In Wirklichkeit bewirken Lohn- und Gehaltserhöhungen, auch wenn sie 10 Prozent und mehr ausmachen, keineswegs automatisch Preiserhöhungen. Sie führen lediglich zur Schmälerung des Unternehmerprofits. Und um diese Wirkung geht es den Gewerkschaften, besonders in der gegenwärtigen Phase, ganz bewußt. Die Entwicklung der Unternehmergewinne ist nach der Rezession 1966/67 in einem Ausmaß erfolgt, das die Lohn- und Gehaltsentwicklung weit abgeschlagen hat.

Nach Unterlagen des Statistischen Bundesamtes und des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des DGB (WWI) sind die realen Einkommen der unselbständig Beschäftigten 1968 um 4 Prozent, die Nettogewinne der Selbständigen dagegen um 24 Prozent gestiegen. Das ist ein Vorsprung um 20 Prozent. Aber dieser Trend hat sich 1969 fortgesetzt. Stiegen die Löhne und Gehälter netto um 7,5 Prozent, so stiegen die Einkommen der Selbständigen um 8,5 Prozent, so daß sich deren Vorsprung weiter vergrößerte.

Nun pflegt man auf Seiten der Unternehmerverbände darauf hinzuweisen, daß einkommenspolitisch so kurzfristige Rechnungen nicht stichhaltig seien. Aber auch über längere Zeiträume wird das Verhältnis nicht besser. Von 1965 bis 1969 stiegen die Nettoverdienste der Unselbständigen um 22,5 Prozent, die der Selbständigen um mehr als 40 Prozent. Für den Zeitraum von 1960 bis 1969 lauten die Zahlen 83 bzw. 108 Prozent zugunsten der Unternehmer. Von 1950 bis 1967 sieht das sogar so aus: die Löhne und Gehälter stiegen um 329 Prozent netto, die Gewinne bzw. Einkommen der Selbständigen um 498 Prozent. Während 1950 im Durchschnitt noch jeder

Unselbständige 66 Prozent des Einkommens eines Selbständigen verdiente, ist dieses Verhältnis bis zum Jahre 1969 auf 41 Prozent zuungunsten der Unselbständigen abgesunken.

Dabei muß natürlich berücksichtigt werden, daß diese Zahlen nicht genügend differenzieren. So gibt es Hunderttausende Selbständige (kleine Händler, Handwerker, Künstler und andere freie Berufe), die nicht mehr oder unwesentlich mehr verdienen als ein Facharbeiter. Die Einkommens- bzw. Gewinnsteigerung der Großunternehmer und Aktionäre ist, würde man sie aus den Durchschnittszahlen ausgliedern, sehr viel größer.

Obleich also die Arbeiter, Angestellten und Beamten seit 1950 und auch in den letzten Jahren mit jedem Jahr mehr verdienten, ist die Gewinnsteigerung bei den Unternehmern sehr viel schneller vor sich gegangen. Obwohl die absolute Summe, die vom Bruttosozialprodukt auf die Unselbständigen entfällt, ständig größer wurde, ist jedoch ihr prozentualer Anteil fortwährend gesunken, während die Anteile der Selbständigen und des Staates unentwegt stiegen. Aus dem so entstandenen Rückstand der Arbeiter und Angestellten resultiert die Berechtigung, Lohn- und Gehaltserhöhungen von 10, 15 und mehr Prozent in einem Jahr zu verlangen, auch wenn die Wirtschaftsentwicklung einen geringeren Prozentsatz aufweist.

Ähnlich ist es mit den Preisen. Sie stehen mit der Lohnentwicklung praktisch nicht im Zusammenhang. Es sieht nur so aus, als gäbe es einen solchen. Und schließlich gibt sich die Kampfpresse der Unternehmer alle Mühe, die Preisentwicklung als Folge der Lohn- und Gehaltsentwicklung darzustellen. Als Ergebnis der beschleunigten Rationalisierung in der Industrie betrug der Anstieg der Lohn- und Gehaltskosten an den gesamten Produktionskosten in den ersten Monaten 1970 nicht mehr als im Jahresdurchschnitt 1966. Das bedeutet, daß die seitdem eingetretenen Lohn- und Gehaltserhöhungen voll aus der Leistungssteigerung und der Umsatzausweitung bestritten werden konnten.

Auch ist die gestiegene Verbraucher-nachfrage nicht — wie die Unternehmerverbände behaupten — Ursache für die Preissteigerungen der jüngsten Zeit. Die Statistik beweist es: Während die Verbrauchsgütererzeugung, also das Angebot, 1969 um 11,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr größer war, ist die Nachfrage der Verbraucher nur um 7,7 Prozent gestiegen. Ein wirklich freier Markt verzeichnet aber nur Preissteigerungen, wenn der Nachfragezuwachs größer ist als der Angebotszuwachs.

Die Statistik weist auch nach, warum trotzdem die Preise ihre Klettertour angetreten haben. Die Unternehmer selbst sind es, die mit einer übersteigerten Nachfrage nach Investitionsgütern das Preisniveau vor allem in

diesem Bereich nach oben jagen, was auf alle übrigen Produktionssektoren ausstrahlt. Allein im Februar 1970 stiegen die Preise für Investitionsgüter um 9,5 Prozent. Das Ifo-Institut hat für 1970 eine Zunahme der industriellen Anlageinvestitionen um 16 Prozent, der Ausrüstungsinvestitionen um 15 Prozent und der Investitionen in der gesamten Wirtschaft um 15 Prozent vorausgerechnet. Auch in den Jahren 1968/69 hatten die Investitionen stürmische Zuwachsraten zu verzeichnen. Das blieb nicht ohne Folgen für die Preise, was wir zur Zeit erleben, und hat die Produktions- und Handelsmonopole zu der Devisenveranlassung, so viel zu nehmen, wie gerade noch zu holen ist.

Allein diese Beispiele aus dem Bereich der Lohn- bzw. Gewinnentwicklung und der Preis- und Produktionskostenkurve weisen die volle Berechtigung der gewerkschaftlichen Lohn-, Gehalts- und sonstigen Tarifforderungen nach. Sie erscheinen eher noch als ungewöhnlich maßvoll. Die genannten Daten, besonders die einkommensmäßige Benachteiligung der Arbeiterschaft, beweisen nur, daß es in der kapitalistischen Gesellschaft und Wirtschaft keinen Automatismus der Gerechtigkeit gibt. Daraus resultiert die These, daß Lohnfragen Machtfragen sind.

Otto Brenner schrieb in „Metall“ vom 17. März 1970 im Zusammenhang mit der gegenwärtigen tarifpolitischen Situation: „In der Tarifpolitik wird der Interessengegensatz zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wirksam. Ihr Ergebnis wird daher von anderen als nur wirtschaftlichen Faktoren bestimmt. Die vielmumstrittene Feststellung, Lohnfragen seien Machtfragen, hat einen wahren Kern, dessen Bedeutung für die praktische Tarifpolitik in der Diskussion um Orientierungsdaten, Steigerungsraten des Sozialprodukts, der Produktivität usw. nicht untergehen sollte.“

Nach der Sitzung der konzertierten Aktion erklärte Brenner in „Metall“ vom 31. März: „Alle, die glauben, daß die g e g e n w ä r t i g e Verteilung des Sozialprodukts als die Ausgangsbasis für die weitere Erhöhung der Löhne und Gehälter angesehen werden muß, befinden sich in einem verhängnisvollen Irrtum. Der Verteilungsprozeß muß zugunsten der Arbeitnehmer durch die aktive Tarifpolitik der Gewerkschaften verändert werden.“

Es wird künftig, im propagandistischen Trommelfeuer der Unternehmer und Politiker, kaum möglich sein, erfolgreiche Einkommens- und Tarifpolitik zu betreiben, ohne diesen richtigen Standpunkt einzunehmen. Lohnpolitik ist also mehr, als nur Durchsetzung von Lohn- und Gehaltserhöhungen, die sich im Rahmen kurzfristig gültiger Daten bewegen. Diese Erkenntnis gilt es in den nächsten Wochen und Monaten offensiv zu praktizieren.

G. Siebert

Verfolgungen

Die Kundgebungen und Demonstrationen gegen das Auftreten der neofaschistischen NPD, die besonders im vergangenen Jahr zur Rettung des demokratischen Ansehens der Bundesrepublik im Ausland und zur Verhinderung des NPD-Einzugs in den Bundestag beigetragen haben, sind offenkundig bei der Bonner Ministerialbürokratie auf größtes Mißfallen gestoßen. Jedenfalls wurden in diesen Wochen allein in Nordrhein-Westfalen über 1000 Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Gewerkschaften, der SPD, der DKP und parteilose junge Arbeiter und Studenten wegen ihrer Teilnahme an Protestaktionen gegen die NPD eingeleitet. Das ist umso bemerkenswerter, als in Bonn immerhin ein Regierungswechsel stattgefunden hat!

Allein 356 Verfahren laufen wegen Teilnahme an einer Demonstration gegen das Auftreten von Thaddäus in Recklinghausen. Die Beschuldigungen lauten auf Volksverhetzung, Aufruhr und Teilnahme an verbotenen Versammlungen. Und das wirft man Bürgern vor, die in demokratischer Selbstverteidigung und in Wahrnehmung eines grundgesetzlich verbrieften Rechtes handelten. In diesem Lichte bekommt der Demonstrantenruf: „Unsere Polizisten schützen die Faschisten!“ noch nachträglich einen anderen Inhalt. Richtete er sich damals gegen die formaljuristische Argumentation der Behörden, wonach sie zum Schutze von Versammlungen, auch nazistischen, verpflichtet seien, so wird heute sichtbar, daß er berechtigte und keineswegs übertriebene Kritik an der offiziellen Politik mit einschloß.

Der DKP-Bezirksvorstand Ruhr-Westfalen hat diese auf ausdrückliche Bonner Weisung gestartete Verfolgungswelle gegen NPD-Gegner scharf verurteilt und die Betroffenen zu einer öffentlichen Verbrennung ihrer Vorladungen und Strafbescheide aufgefordert. Auf dem Kennedyplatz in Essen beteiligten sich am 14. März 1970 rund 400 betroffene Personen an dieser Verbrennungsaktion.

In einem Schreiben an Bundeskanzler Brandt forderte die DKP: 1. Sofortige Einstellung der Justizkampagne; 2. Bedingte Kriminalisierung demokratischer Aktivität gegen den Neonazismus; 3. Abgabe einer Ehrenerklärung für alle Demokraten, die sich an Aktionen gegen die NPD beteiligten. Die in Bonn in letzter Zeit besonders strapazierte Formel von den „menschlichen Erleichterungen“ aufgreifend, heißt es in dem Schreiben, die Bundesregierung möge hier damit beginnen. — Es erweist sich abermals, daß der Neonazismus in der Bundesrepublik nicht überwunden ist und daß er nicht nur in Gestalt der NPD existiert. Sb.

Chemiekonzerne weigern sich

Lohnverhandlungen in Hessen ohne Ergebnis Auch betriebsnahe Tarifpolitik erfordert Druck

Die im „Arbeitsring der Chemischen Industrie“ zusammengeschlossenen Unternehmer weigern sich, die von der IG Chemie-Papier-Keramik erhobenen Forderungen von annähernd 15 Prozent Lohnerhöhung und weiteren Verbesserungen zu erfüllen. Ferner haben sie sich gegen die angestrebte betriebsnahe Tarifpolitik ausgesprochen. Das zeigte sich während der ersten Tarifverhandlung am 24. März 1970 in Frankfurt am Main für die 68 000 Beschäftigten der chemischen Industrie Hessens. Die Verhandlungen wurden ergebnislos auf den 10. April vertagt.

Wie aus Kreisen des Bezirksvorstandes Hessen der IG Chemie zu erfahren war, sind Tariffkommission und Bezirksvorstand entschlossen, wenn die Unternehmer ihre ablehnende Haltung beibehalten, sowohl die bezirklichen Tarifverhandlungen als auch die Verhandlungen über zusätzliche Firmentarifverträge für neun chemische Großbetriebe in Hessen für gescheitert zu erklären (vgl. 3/70, Seite 8).

Die Chemieunternehmer haben die Stirn zu behaupten, die für die chemische Industrie durchaus bescheidene Forderung der Gewerkschaft von rund 15 Prozent Lohnerhöhung wäre nicht zu verkraften. Dabei gehört die chemische Industrie zu den Wirtschaftsbereichen, die selbst in der Krise 1966/67 noch beachtliche Zuwachsraten verbuchen konnten und auch während der Hochkonjunktur am stärksten expandierten. So erhöhte sich die Produktion von Chemiefasern 1969 gegenüber dem Vorjahr um 27,5 Prozent und von Aethylen um 26,1 Prozent bei einem durchschnittlichen Gesamtzuwachs der Industrie von 12,3 Prozent. Die Chemiekonzerne, allen voran die Nachfolgegesellschaften der IG Farben, wollen mit der Ablehnung der gewerkschaftlichen Lohnforderung zum Schaden der Allgemeinheit die schon seit Jahren zu beobachtende Profitexplosion noch vergrößern.

Ebenso stur lehnen die Vertreter der Chemieindustrie zusätzliche Firmen-

tarifverträge ab. Auf diesem neuartigen Weg versucht die Gewerkschaft zu erreichen, daß in den großen Chemiebetrieben die Spanne zwischen den Tariflöhnen und -gehältern und den Effektivverdiensten durch einen Zusatzvertrag weitgehend beseitigt wird. Mit den übertariflichen Zulagen verfolgen die Chemieunternehmer das Ziel, die Arbeiter gegeneinander auszuspielen, Unsicherheit in den Belegschaften zu erzeugen und nicht zuletzt die Existenz von Gewerkschaften in Frage zu stellen. Jetzt behaupten sie, zusätzliche Firmentarifverträge würden gegen die Koalitionsfreiheit verstoßen. Die IG Chemie sagt mit Recht, das Tarifvertragsgesetz erkenne neben Arbeitgeberverbänden auch einzelne Unternehmer als tariffähig an.

Allerdings wird mit juristischem Streit allein kein Erfolg zu erreichen sein. Die Durchsetzung der berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten der Chemieindustrie ist eine Machtfrage. In vielen hessischen Chemiebetrieben bereiten sich schon heute die gewerkschaftlichen Vertrauenskörper und die Belegschaften auf Kampfmaßnahmen vor. Wenn die IG Chemie-Papier-Keramik ihre Forderungen konsequent vertritt, könnte sie sowohl in bezug auf die Höhe der Forderungen als auch auf die Durchsetzung einer betriebsnahen Tarifpolitik für andere Gewerkschaften beispielgebend sein.

Werner Petschick

einen Abschluß von Sparförderungsmaßnahmen mit dem Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeber zugunsten der Beschäftigten in der metallverarbeitenden Industrie. Unter dem Stichwort „vermögenswirksame Leistungen“ hatte die IG Metall im Februar 1970 bereits einen Entwurf an Gesamtmetall weitergeleitet. Vermutlich schon am 8. April wird es zu einem ersten Gespräch über solche Sparförderungsmaßnahmen nach dem 312-DM-Gesetz kommen.

Die Metallunternehmer haben bereits erklärt, daß sogenannte „vermögenswirksame Leistungen“ nicht losgelöst von den weiteren tarifpolitischen Entscheidungen des Jahres 1970 gesehen werden könnten. Auf diese Stellungnahme des Vorstandes von Gesamtmetall entgegnete die Gewerkschaft, die Sparförderungsmaßnahmen hätten mit der Lohn- und Gehaltspolitik nichts zu tun. Die geforderten Leistungen nach dem 312-DM-Gesetz sollten sich nicht auf die Bruttolohn-Summe, sondern auf die Bruttogewinne der Metallindustrie beziehen. Die „vermögenswirksamen“ Leistungen müßten zusätzlich zu Lohn- und Gehaltserhöhungen aus dem Unternehmergewinn gezahlt werden. Die IG Metall werde nicht akzeptieren, daß dieser Betrag in den kommenden Tarifverhandlungen als Vorbelastung angerechnet werde.

Diese Haltung entspricht der in der jüngsten Gesprächsrunde der konzertierten Aktion von den Gewerkschaftsvertretern vorgebrachten Forderung, daß die gegenwärtige Aufteilung des Sozialprodukts nicht als Ausgangspunkt und Bezugsgröße für die weitere Lohn- und Tarifpolitik hingenommen werde. Es komme vielmehr darauf an, so erklärten die Sprecher des DGB, den Anteil der Arbeiterschaft zu erhöhen.

Nur unter diesem Gesichtspunkt können die von der IG Metall geforderten Sparförderungsmaßnahmen verstanden werden. In der Praxis wird es sich jedoch nicht verhindern lassen, daß die Unternehmer Sparförderung und Lohnpolitik in einen Topf werfen, um auf diese Weise die Prozentsätze der Lohn- und Gehaltssteigerungen herabzudrücken. Wenn die Gewerkschaft ihre Forderung bezüglich der Sparförderung ernsthaft als zusätzliche Leistung durchsetzen will, wird sie das auf keinen Fall mit entsprechenden Standpunktbeteuerungen, sondern einzig und allein durch die Mobilisierung der Mitglieder und nötigenfalls durch den Einsatz gewerkschaftlicher Kampfmittel erreichen können. Die Vorbereitung darauf sollte unverzüglich beginnen, um die Verhandlungsposition des Vorstandes zu stärken und damit glaubhaft zu machen, was bisher nur als These im Raum steht: Eine Anrechnung „vermögenswirksamer“ Leistungen auf Löhne und Gehälter kommt nicht in Frage.

Kilian

IGM: Vorgezogene Lohnrunde?

In der Organisation der IG Metall werden schon heute Forderungen nach einer frühzeitigen Erhöhung der Löhne und Gehälter für die Beschäftigten der Metallindustrie laut. Der gültige Tarifvertrag läuft am 30. September 1970 ab. So hat kürzlich die Vertreterversammlung Frankfurt am Main der IG Metall unter Hinweis auf die steigenden Preise baldige Lohn- und Gehaltsforderungen verlangt. Die IG Metall solle, so heißt es in der Entscheidung, „rechtzeitig Maßnahmen zur Vorbereitung der Tarifbewegung

unter weitestgehender Einschaltung der Mitglieder“ ergreifen. Es soll die Möglichkeit geprüft werden, Lohn- und Gehaltserhöhungen vor Ablauf des Tarifvertrages zu erreichen.

Diese Forderung ist ohne Zweifel berechtigt, zumal auch nach den Worten des IG-Metall-Vorsitzenden Otto Brenner, die Versuche zur Stabilisierung der Konjunkturlage nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen dürfen. Der Vorstand der IG Metall drängt zur Zeit auf Verhandlungen über

Tarifkündigung im Bergbau

Mit weniger Arbeitskräften ständig wachsende Leistung Höhere Löhne und Urlaubsgeld gefordert

Nach Veröffentlichung eines Arbeitsprogramms zur Tarifpolitik 1970 und unmittelbar vor dem Gewerkschaftstag am 10. April in Duisburg hat die IG Bergbau und Energie am 2. April ihre tarifpolitischen Forderungen angemeldet. Sie umfassen Lohn- und Gehaltserhöhungen, Urlaubsgeld und tarifliche Absicherung des Weihnachtsgeldes.

Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie kündigte am 31. März die Tarifverträge für den gesamten Steinkohlebergbau mit Wirkung zum 30. April 1970. Die Gewerkschaft fordert die Erhöhung der Löhne und Gehälter um 8,5 Prozent. Außerdem wird die Vereinbarung eines Urlaubsgeldes bis zur Höhe von 300 DM und die Absicherung des Weihnachtsgeldes durch Tarifvertrag gefordert. Die Forderungen der IGBE entsprechen dem tarifpolitischen Programm, das die Gewerkschaft kürzlich vorlegte. Darin werden Löhne und Gehälter zur wichtigsten Forderung erklärt: „Löhne und Gehälter spielen die entscheidende Rolle. Die IGBE wird daher im Jahre 1970 in der Erhöhung der Löhne und Gehälter die vordringliche Aufgabe sehen.“

Weiter fordert die Gewerkschaft in dem Programm ein durch Tarifvertrag gesichertes 13. Monateinkommen für alle Arbeiter und Angestellten. Durch eine stufenweise Erhöhung der jetzt gewährten Leistungen in Form einer Jahresabschlußzahlung (Weihnachtsgeld) soll dieses Ziel erreicht werden. Außerdem heißt es, das Urlaubsgeld müsse tarifvertraglich erreicht werden und wo es bereits vereinbart ist, gelte es, seine Erhöhung durchzusetzen. Das Urlaubsgeld soll in der Höhe für alle Arbeiter und Angestellten gleich sein.

Darüber hinaus verlangt die Gewerkschaft eine Neuregelung der sogenannten Hausbrandkohle. Da immer mehr Bergleute, die darauf Anspruch haben, andere Heiz- und Energiequellen in Anspruch nehmen, müßten sie ein Wahlrecht zwischen Kohle und Geld erhalten, das tarifvertraglich als „Energiegeld“ zu verankern sei.

Der jetzt gekündigte Lohn- und Gehaltstarif war erst am 1. Januar in Kraft getreten. Damals war die im September 1969 während der Streikaktionen durchgesetzte Übergangszahlung von 3,50 DM pro Schicht für die Monate Oktober bis Dezember Bestandteil des neuen Tarifvertrages geworden. Der alte Tarifvertrag hatte eine Laufzeit von 18 Monaten.

Nachdem die Steinkohlenzechen erst im Oktober 1969 eine Erhöhung der Kohlenpreise um 10 Prozent und mehr verfügt haben, dürfte jetzt abermals eine Preisanhebung bevorstehen. Wie Staatssekretär Dr. Rohwedder vom Bundeswirtschaftsministerium Ende

März vor der Presse in Bonn mitteilte, müsse infolge der „weiterhin ungünstigen Kosten- und Ertragslage“ der Zechenpreis für die Steinkohle mit aller Wahrscheinlichkeit erhöht werden. Dazu würden nicht zuletzt auch die bevorstehenden neuen Lohn- und Gehaltsforderungen beitragen.

Die Steinkohlenindustrie ist eine jener Industrien, die mit auffallender Regelmäßigkeit grundsätzlich Lohn- und Gehaltserhöhungen mit Preiserhöhungen beantworten. Dies geschieht sicherlich aus zwei Gründen: erstens soll in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, daß die Löhne an den steigenden Preisen schuld sind, und zweitens wollen die Zechenbesitzer die hohen Rationalisierungserfolge bei der Steinkohलगewinnung voll in die eigenen Taschen wirtschaften.

Wie Staatssekretär Rohwedder mitteilte, rechnet die Bundesregierung 1970 mit einer Steinkohleförderung von rund 112 Millionen Tonnen, was dem Ergebnis des Vorjahres entspricht. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß 1969 10 000 Bergleute die Zechen verließen und die Abwanderungsbewegung unvermindert fort-dauert. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Zechenanlagen durch weitere Stilllegungen von 72 auf 69 vermindert. Auch in diesem Jahr rechnet die Bundesregierung mit weiteren Stilllegungen.

Gleichzeitig ist aber bekannt, daß die Steinkohlenreviere der Bundesrepublik nicht mehr in der Lage sind, den erforderlichen Bedarf zu decken und zunehmend Importe notwendig sind. Offensichtlich nutzt insbesondere die mit Hilfe des Wirtschaftsministers Prof. Schiller gegründete Ruhrkohle-AG diese Verknappung in der Kohleproduktion aus, um nach der Periode der Kohlenhalden rigoros an der Preisschraube zu drehen und die Verbraucher zur Ader zu lassen. Wenn also die Bergarbeiter jetzt in die Tarifbewegung eintreten, haben sie allen Grund, kraft ihrer unablässig steigenden Arbeitsleistung die volle Erfüllung ihrer Forderungen zu verlangen. Es ist zu hoffen, daß bereits der Duisburger Gewerkschaftstag der IGBE entsprechende Beschlüsse fassen wird.

K. K.

Mißtöne

Es ist geradezu grotesk: Der Generalsekretär der CDU, Heck, fühlt sich berufen, die Gewerkschaften gegen Vorwürfe des sozialdemokratischen Wirtschaftsministers Schiller in Schutz zu nehmen. Im „Deutschland-Uniondienst“ der CDU hat er sich gegen die Versuche Schillers gewandt, die Lohnpolitik der Gewerkschaften für die steigenden Preise verantwortlich zu machen. Besonders heftig polemisiert er gegen die Erklärung des parlamentarischen Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium, Arndt, der ausgerechnet im Industriekurier die Lohnkosten als die „Achillesferse unserer beneidenswert guten Wirtschafts-lage“ bezeichnet hat.

Natürlich ist die Aktion Hecks pure Demagogie, denn nicht nur Schiller und sein Staatssekretär, sondern auch der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Friedrich, hat den Gewerkschaften vorgeworfen, ihre Tarifpolitik begünstige inflationäre Tendenzen. Verständlich, daß der Generalsekretär der CDU seinen Vorwurf nicht auf den Unternehmerpräsidenten ausdehnt, weil er befürchten muß, die Finanzierungsquelle der CDU zu verstopfen.

In der letzten Sitzung der konzertierten Aktion gab es heftige Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaften und den Vertretern der Unternehmerverbände. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Sitzung am 17. März die letzte gewesen ist und durchaus zu Recht. Wenn die Gewerkschaften wirklich an diese Schillersche Erfindung Hoffnungen und Erwartungen geknüpft haben, sind sie zweifellos enttäuscht worden, denn ihre Beteiligung an der konzertierten Aktion hat ihnen keineswegs die von Schiller versprochene soziale Symmetrie gebracht. Im Gegenteil: Schiller und die Unternehmerverbände wollen die konzertierte Aktion lediglich benutzen, den Gewerkschaften lohnpolitische Zügel anzulegen, während die Unternehmerrgewinne unvermindert steigen und mit ihnen die Preise.

Die Erfahrungen, die die Gewerkschaften mit der Wirtschaftspolitik Schillers gemacht haben, müßten sie veranlassen, ihre Lohnpolitik nicht mehr den politischen Wünschen der SPD/FDP-Regierung unterzuordnen. Es muß den Gewerkschaften als Warnung dienen, wenn in einer Umfrage, die das Institut für angewandte Sozialwissenschaft im Auftrage des Bundesvorstandes des DGB durchgeführt hat, festgestellt wurde, daß in den Betrieben, in denen die Septemberstreiks stattgefunden haben, eine starke Mehrheit der befragten Arbeiter und Angestellten sich nachdrücklich für eine Wiederholung der spontanen Streiks ausgesprochen hat, wenn anders die Lohnforderungen nicht durchgesetzt werden können. Sg.

Genossenschaftshütte

Im oberhessischen Immenhausen wurde am 23. März die dortige Glashütte in das Eigentum der 280 Arbeiter und Angestellten dieses Betriebes überführt. Im allgemeinen spricht man jetzt von einer neugeschaffenen „Genossenschaftshütte“. Der bisherige Besitzer Stüssmuth hatte den Betrieb herabgewirtschaftet und mußte nun den Forderungen der Arbeiter und Angestellten — unterstützt von der IG Chemie - Papier - Keramik — nach Abgabe des Unternehmens Rechnung tragen. Der zuständige Arbeitgeberverband versuchte alles, diesen Schritt zu verhindern. Noch am 12. März richtete er die „dringende Bitte“ an alle Mitgliedsfirmen, „keine Arbeitskräfte dieser Firma einzustellen“.

Mit dem Erfolg des Kampfes der Arbeiter und Angestellten der Glashütte in Immenhausen konnte nicht nur die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes gebannt werden, sondern es wurden mit diesem bemerkenswerten Vorgang für die ganze Gewerkschaftsbewegung der Bundesrepublik auch weitergehende Aspekte sichtbar.

Das Beispiel von Immenhausen zeigt, daß die Arbeiterschaft — im Gegensatz zu der von den Unternehmern manipulierten öffentlichen Meinung — durchaus bereit ist, für die Abschaf-

fung des Privateigentums an den Produktionsmitteln einzutreten. Zwar wird mit dem Besitzerwechsel in dem relativ kleinen Betrieb das spätkapitalistische System noch nicht erschüttert, aber es wurde hier dokumentiert, daß die Arbeiter auch ohne privatkapitalistische Unternehmer existieren und — wie die Zukunft zeigen wird — ihre Lebenslage verbessern können. Allerdings wird die kapitalistische Umwelt nichts unversucht lassen, dieses Experiment zum Scheitern zu bringen. Darum ist die Solidarität für die Arbeiter und Angestellten der Genossenschaftshütte in Immenhausen besonders dringlich.

Eine weitere Lehre aus diesem Beispiel sollte für die Gewerkschaften darin bestehen, einen Betrieb nicht erst dann zu übernehmen, wenn er kurz vor der Pleite steht, sondern auch in den gut florierenden großen Konzernbetrieben, wo die Aktionäre für Nichtstun Jahr für Jahr viele Millionen an Dividenden einstecken, für die Überführung in Gemeineigentum zu kämpfen. Das erleichtert zugleich das gewerkschaftliche Ziel, die Mitbestimmung auszuweiten und ist darüber hinaus eine echte Alternative gegenüber der von den Unternehmern geförderten „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“.

genden zwölf Monate ein Ausmaß haben, wie sie kaum in einem anderen Wirtschaftszweig erreicht wurden.“

Gescheiterte Verhandlungen in der Bekleidungsindustrie

Nach einer dritten, wiederum vergeblichen Zusammenkunft zwischen Vertretern der Gewerkschaft Textil-Bekleidung und des Unternehmerverbandes der Bekleidungsindustrie hat die Gewerkschaft am 22. März 1970 die Lohn- und Gehaltsverhandlungen für die 380 000 Beschäftigten dieser Branche abgebrochen. Die Gewerkschaft hatte in zentralen Gesprächen versucht, die einheitliche Forderung von 60 Pfennig Eckloohnerhöhung, das sind rund 14 Prozent, durchzusetzen. Die Unternehmer boten jedoch nur die Hälfte.

Nunmehr sollen die Verhandlungen auf regionaler Ebene fortgesetzt werden. In der 60-Pfennig-Lohnforderung, so erklärt der Hauptvorstand der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, sei ein Nachholbedarf von 15 Pfennig enthalten. Dieser habe sich ergeben, weil die Bekleidungsindustrie im vergangenen Herbst vorgezogene Lohnaufbesserungen, wie sie aufgrund der Streiks in anderen Wirtschaftszweigen erfolgten, abgelehnt habe.

In einigen Tarifbezirken der Textilindustrie sind dagegen die regionalen Verhandlungen abgeschlossen worden. In Baden-Württemberg, Südbayern, Nordbayern, Hessen und Nordrhein wurden unterschiedliche Ergebnisse vereinbart. So sollen die Löhne zwischen 41 bis 50 Pfennig je Stunde erhöht werden. In Baden-Württemberg wurde außerdem ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 20 bis 60 DM und in Südbayern von 60 DM fixiert. Die neuen Tarifverträge traten um einen Monat früher zum 1. April 1970 in Kraft, laufen dafür jedoch 13 Monate bis zum 30. April 1971.

Bezirkskonferenzen der IG Metall

In diesen Wochen finden im Organisationsbereich der IG Metall die Bezirkskonferenzen statt, die unter dem Motto „Die IG Metall am Beginn der 70er Jahre“ durchgeführt werden. Im März tagten bereits die Bezirke West-Berlin und Hannover (19. 3. bzw. 20. 3.). Am 11. April findet die Konferenz des Bezirks Köln in Porz-Urbach, am 18. 4. des Bezirks Hagen in Hilden, am 21. und 22. 4. des Bezirks Frankfurt/Main und München in Bad Kreuznach bzw. Starnberg statt. Am 23. 4. veranstaltet der Bezirk Münster seine Konferenz, am 24. 4. der Bezirk Essen in Dortmund, am 24./25. 4. der Bezirk Hamburg in Nordenham und am 8. und 9. Mai der Bezirk Stuttgart in Gaggenau.

HBV-Bilanz: In 12 Monaten mindestens 21 Prozent

Abgelehnt hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen das Angebot der Unternehmer des Versicherungswesens, die Gehälter um nur 4 Prozent aufzubessern. Die Gewerkschaft fordert stattdessen für die rund 180 000 Angestellten dieser Branche eine Anhebung der Gehälter um 10,2 Prozent. Die Verhandlungen zwischen den Tarifparteien, zu denen auch die DAG gehört, die nur 9,5 Prozent verlangt, wurden Mitte März ohne Ergebnis auf den 9. April vertagt.

Im privaten Bank- und Kreditgewerbe (außer Sparkassen) ist inzwischen ein Tarifvertrag über sogenannte vermögenswirksame Leistungen für die rund 240 000 Beschäftigten abgeschlossen worden. Danach erhalten die Angestellten des Bank- und Kreditwesens jährlich neben der Gehaltserhöhung 156 DM zusätzliche Leistungen.

Die Gehaltserhöhung von 7 Prozent war bereits am 23. Februar vereinbart worden. NACHRICHTEN hatten in Nr. 3/70, S. 7, dazu die Auffassung vertreten, daß die „vermögenswirksame“ Leistung in Höhe von 13 DM monatlich zu Lasten der Gehaltserhö-

hung gegangen ist. Der Landesbezirk Saar der Gewerkschaft HBV teilte uns dazu in einem Schreiben mit, daß diese zum 1. März 1970 wirksam gewordene Gehaltserhöhung um 7 Prozent jedoch in einem Ablauf von einem Jahr nicht die einzige gewesen ist.

Danach ist am 1. 3. 1969 bereits eine Gehaltserhöhung von 6,5 Prozent vereinbart worden, am 1. 11. 1969 eine weitere um 6 Prozent und schließlich am 1. 3. 1970 die Erhöhung um 7 Prozent. In dem HBV-Brief heißt es dann:

„Die Angestellten des Bankgewerbes haben also innerhalb von 12 Monaten eine Gehaltserhöhung von mindestens 21 Prozent oder 160 DM erhalten. Die vereinbarten Mindestbeträge bewirken außerdem, daß für über 80 Prozent aller Tarifangestellten weit höhere prozentuale Verbesserungen wirksam geworden sind. Rechnet man die 1969 und Anfang 1970 vereinbarte Verkürzung der Arbeitszeit, die Verbesserung um 2 bis 3 Tage Urlaub, den Wegfall des Ortsklassenabschlages, die Ausdehnung des Gehaltsfortzahlungsanspruches im Krankheitsfall auf 12 Monate, die Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere Angestellte und anderes hinzu, so kann man ohne Übertreibung feststellen, daß die Tarifergebnisse der zurücklie-

Bilanz der Stahlgiganten

Zunehmende Konzentration und Gewinnsteigerung Flotte Rationalisierung Grundlage für Profitexplosion

Die westdeutsche Stahlindustrie hat produktionsmäßig 1969 wiederum ein Rekordjahr hinter sich gebracht. Trotz verschiedener Unsicherheitsfaktoren, die sich bereits jetzt für das zweite Halbjahr ankündigen, wird aber insgesamt auch für das Jahr 1970 für die Stahlkonzerne mit einem guten Abschluß enden. Denn immerhin lag in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres die Rohstahlerzeugung noch um 8 Prozent über der Vorjahresproduktion des gleichen Zeitraumes und bereits Anfang März lagen für Lieferungen im Laufe des zweiten Quartals so viele Aufträge vor, daß eine Kapazitätsauslastung bis zur Mitte des Jahres 1970 garantiert ist.

Im Gegensatz zu früheren Jahren halten die Stahlkonzerne diesmal auch keineswegs damit zurück, stolz auf die Widerspiegelung des Booms in entsprechenden Gewinnsteigerungen zu verweisen. Das läßt sich jedenfalls aus den drei bisher vorliegenden Bilanzen bzw. Gewinn- und Dividendenmitteilungen ersehen. Klöckner zum Beispiel weist eine Verdoppelung des Gewinns aus und erhöht damit seine Dividende von 8 auf 12 Prozent. Auch beim Hoesch-Konzern ist aus der Bilanz eine Gewinnverdoppelung zu ersehen, allerdings wird die Dividende nur von 8 auf 10 Prozent erhöht, möglicherweise, um nicht allzu deutlich kundzutun, daß die von den Werkträgern in den September-Streiks erkämpften Lohnerhöhungen - und diese Streiks nahmen bei Hoesch ihren Ausgangspunkt - nur minimale Beträge ausmachten im Vergleich zu dem, was dem Konzern an Gewinnen zufließt.

Der größte westdeutsche Stahlkonzern und damit „Branchenführer“, der Thyssen-Konzern, mußte zur Erhöhung der Dividende von 10 auf 12 Prozent nur eine Gewinnerhöhung um rund ein Drittel ausweisen. Da sich jedoch auch dort der Gewinn etwa verdoppelt haben dürfte, wurde er auf besonders raffinierte Weise versteckt. Der Thyssen-Konzern amortisiert seine Sachanlagen durch besonders hohe Abschreibungen in der außerordentlich kurzen Zeit von nur etwa 4 Jahren, also in noch nicht einmal der Hälfte ihrer technisch-wirtschaftlichen Lebensdauer.

Die wichtigste Grundlage für eine derartige Profitexplosion war eine unerhörte Rationalisierung in den Stahlkonzernen, die nicht zuletzt erst durch die vielfachen Zusammenschlüsse der letzten Zeit möglich wurde. In dieser Hinsicht haben sich die ein straffes Stahlkartell bildenden vier Walzstahlkontore ganz im Schillerschen Sinne als „Trainingszentren für weitere Fusionen“ bestens bewährt.

Dabei mag es für die gewerkschaftliche Argumentation hinsichtlich der Notwendigkeit einer erweiterten Mitbestimmung ganz interessant sein, wie von Seiten der Konzerne die Versuche,

sich gegenseitig im Konzentrations- und Zentralisationstempo zu überbieten, begründet werden. Als Thyssen nach etlichen vorangegangenen Fusionen, u. a. mit dem Hüttenwerk Oberhausen, in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres auch für die Verbindung mit Mannesmann das Aufgebot bestellte, kam darauf vom Hoesch-Konzern als prompte, weil von langer Hand vorbereitete Antwort der Vertrag über den Bau eines riesigen Stahlwerks bei Rotterdam gemeinsam mit dem holländischen Hoogovens-Konzern.

Der Hoesch-Aufsichtsratsvorsitzende, Ochel, der bis zum Abschluß mit Thyssen mit Mannesmann-Generaldirektor Overbeck ebenfalls über die Vorbereitung einer späteren Fusion - allerdings in diesem Fall mit Frontstellung gegen Thyssen - verhandelt hatte, zitierte als Kronzeugen für die Notwendigkeit seines nunmehrigen Übereinkommens mit Hoogovens pikanterweise den früheren langjährigen Mannesmann-Generaldirektor Wilhelm Zangen: Wenn jemand eine Monopolfertigung erreiche, müsse sofort ein Gegenpol geschaffen werden, weil sonst das Leben erlösche. Denn ohne eine große gesunde Konkurrenz würde auch der Monopolist nach einer gewissen Zeit ein Ende finden, er würde ganz sicher einschlafen.

Die sich aus dem Konzentrationsprozeß ergebende Rationalisierung war aber nur die eine Seite für die Erhöhung der Profite. Die Stahlkontore spielten nämlich auch als Preis-, Konditionen- und Angebotskartell eine äußerst unrühmliche Rolle. Seitdem Stahl wieder knapp geworden war, wurde erneut das System der „Referenzmengen“ angewandt. Stahlhändler und -Verbraucher wurden mit den Mengen beliefert, die sie im Krisenjahr 1967 bezogen hatten, zuzüglich eines bestimmten „Konjunkturzuschlages“. Die Konsequenz war, daß die Stahlhändler im allmeinen weitergehende Wünsche ihrer Kunden nicht befriedigen konnten. Da Importe infolge einer internationalen Kartellabsprache nur in genau begrenztem Maße zur Verfügung standen, konnte auch von die-

ser Seite her keine Bedarfsdeckung erfolgen.

Zur gleichen Zeit aber wurden immer mehr Fälle bekannt, in denen Stahlverbraucher, die sich bei ihrem Händler nicht im gewünschten Maße eindecken konnten, von den Stahlkontoren den Hinweis erhielten, sich an die konzerneigenen Stahlhandelsfirmen zu wenden, die sie ausreichend und schnell beliefern würden. Auf diese Weise hat sich der konzerneigene Stahlhandel einen wachsenden Teil des Geschäfts unter den Nagel reißen können und zwar auch den des besonders lukrativen Lagergeschäfts.

Im Gegensatz zu den Direktlieferungen der Stahlwerke an die Großabnehmer, bei denen der Handel völlig ausgeschaltet ist, und zum sogenannten Streckengeschäft, bei dem der Handel zwar den Vermittler spielt, aber die Ware dennoch auf glatter Strecke vom Hersteller zum Verbraucher transportiert wird, geht etwa ein Viertel des gesamten westdeutschen Stahls von Handelslagern an die Verbraucher. Bei diesem Verkauf vom Handelslager ist im Gegensatz zum Streckengeschäft der Händler in seiner Preispolitik völlig frei. Er braucht sich an die festgelegten Listenpreise nicht zu halten, kann bei Stahlknappheit soviel Aufschläge vornehmen, wie er zu realisieren vermag und kann umgekehrt zur Ausschaltung der Konkurrenz auch soviel Rabatt gewähren, wie er für richtig hält.

Bis Mitte der sechziger Jahre war dieser Lagerhandel beinahe eine Domäne der freien Händler. Seitdem aber ist in zunehmendem Maße der konzerneigene Handel in dieses Geschäft eingestiegen und hat es besonders im Boomjahr 1969 ausgebaut. Denn die Preisfreiheit, um die es hier geht, erstreckt sich nicht nur auf den Binnenmarkt, der Lagerhandel kann auch Importgeschäfte vornehmen.

Das offiziell in vier Walzstahlkontoren organisierte westdeutsche Stahlkartell hat sich demnach in mehrfacher Hinsicht für die Stahlgiganten ausgezahlt. Jetzt ist sein mögliches Ende abzusehen, denn die amtliche Genehmigung der EWG-Behörde in Brüssel ist bis Juni 1971 befristet. Ob es möglich sein wird, sie zu verlängern, ist sehr fraglich, denn die Art und Weise, wie die Kontore ihre Marktmacht gegen Konkurrenten einsetzen, ist allgemein in zu schlechter Erinnerung.

Wahrscheinlich wird man aber auch keine sonderlichen Anstrengungen unternehmen, um das Stahlkartell in seiner gegenwärtigen Form weiterzuführen. Es ist von den Großen der Branche geschaffen und für ihre Zwecke benutzt worden. Dabei hat es sich bewährt. Aber die durch bisherige Zusammenschlüsse entstandene neue Lage wird sicher auch zu organisatorischen Konsequenzen führen.

L. K.

„Vermögensbildung“ - wovon?

Bezugsgrundlage Gesamtprofit oder Neuinvestition? Zur Diskussion über „Vermögensbildung“

In Heft 3/70 der NACHRICHTEN hat Werner Petschick zu meinem Diskussionsbeitrag auf der Tagung „Lenin und Fragen der Gewerkschaftspolitik“ Stellung genommen und einige neue Gesichtspunkte in die Diskussion eingeführt. Was die Ziele, die das Großkapital und seine Vertretungen mit der sogenannten „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ verfolgen und den Charakter ihrer Maßnahmen betrifft, so gibt es zwischen Werner Petschick und mir keine Meinungsverschiedenheiten. Das gleiche gilt für die Notwendigkeit der Entwicklung alternativer Vorstellungen der Marxisten und für die grundsätzliche Ausrichtung dieser Alternative.

Kritische Auffassungen zu meinen Darlegungen äußert Werner Petschick in zwei Fragen. Die erste betrifft die Beziehungen zwischen dem Kampf um Lohn- und Gehaltserhöhungen und der Vermögensbildung. Es geht dabei um ein Kernproblem der ganzen Diskussion dieser Frage.

Kollege Petschick schreibt, bezugnehmend auf meinen Beitrag: „Wir halten es aber für problematisch, wenn dabei die vermögenswirksamen Leistungen für Arbeiter und Angestellte als ‚zusätzlich zu den Lohn- und Gehaltserhöhungen‘ im Zusammenhang gesehen werden. Bei jeder Lohnbewegung werden die Gewerkschaften den Unternehmern immer nur soviel abringen, wie sie stark sind. Es besteht bei einer solchen Regelung die Gefahr, daß diese ‚zusätzlichen Leistungen‘ die Löhne und Gehälter schmälern, ohne daß die Arbeiterklasse einen Teil von dem Profit erhält, den die Unternehmer akkumulieren.“

Ich bin mit seinen Feststellungen völlig einverstanden. Wenn hier eine scheinbare Meinungsverschiedenheit besteht, so liegt der Grund wohl darin, daß Kollege Petschick nur einen Satz aus meiner diesbezüglichen Aussage zitiert hat. Zusammenhängend habe ich folgendes erklärt:

„Vermögenswirksame Leistungen für die Arbeiter und Angestellten dürfen die aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften in keiner Weise beeinträchtigen. Sie sind, wie das der letzte Gewerkschaftstag der IG-Metall gefordert hat, zusätzlich zu den Lohn- und Gehaltserhöhungen durchzusetzen. Sie müssen also aufbauen auf den unter den jeweiligen Bedingungen maximal durchsetzbaren Lohnverbesserungen und auf Kosten der Profite des Großkapitals gehen. Die Profite sollten entsprechend ihrer Höhe mit progressiv steigenden Abgaben für die Vermögensbildung belegt werden, die in überbetriebliche Fonds fließen, an denen alle Arbeiter und Angestellten — unabhängig von ihrer Beschäftigung in diesem oder jenem Betrieb — in gleicher Weise beteiligt werden.“

Aus meinen Ausführungen geht also eindeutig hervor, daß die Abgaben

für Vermögensbildung vom Profit, und dabei vor allem von den Superprofits des Großkapitals erfolgen sollen. Sie sollen in überbetriebliche, von den Arbeitern und Angestellten und ihren Gewerkschaften selbst verwaltete und kontrollierte Fonds fließen, um die Einflußnahme des Großkapitals auf diese Fonds auszuschließen und die Möglichkeit einzuschränken, das die Arbeiter mit Hilfe der „Vermögensbildung“ an den Betrieb gefesselt werden. Wenn ich an den Beschluß des letzten Gewerkschaftstages der IG-Metall anknüpfe, so nur, um deutlich zu machen, wie die in diesem Beschluß enthaltene Forderung („zusätzlich zu den Lohn- und Gehaltserhöhungen“) im Interesse der Arbeiter und Angestellten aufgefaßt werden muß, nämlich als Abführung vom Profit. Eine solche Interpretation des Beschlusses scheint mir gegenwärtig außerordentlich notwendig zu sein, zumal es Bestrebungen in den Gewerkschaften gibt, dem Drängen Schillers und der Unternehmer nach Zwangssparen eines Teils der notwendigen und durchsetzbaren Lohnerhöhungen nachzugeben.

Die eigentlichen Differenzen zwischen Werner Petschick und mir reduzieren sich auf die Frage, ob die Abführungen für die Vermögensbildung aus den Neuinvestitionen oder aus dem Gesamtprofit erfolgen sollen. Dabei halte ich den Vorschlag, die Nenninvestitionen als Bezugsgrundlage zu wählen, für interessant und erwägenswert. Auf jeden Fall wird dabei jede Kopplung mit Lohn- und Gehaltserhöhungen ausgeschlossen. Dennoch scheint mir der von mir geäußerte Vorschlag, den Gesamtprofit als Bezugsgrundlage zu nehmen, aus verschiedenen Gründen weitergehend zu sein und die Möglichkeiten des Großkapitals besser abzublocken:

1. Solange es keine echte Mitbestimmung gibt, entscheiden die Unternehmer allein über den für Investitionen anzulegenden Teil des Profits wie über die Art der Investitionen usw. Die Fonds könnten über ihre wachsenden Anteile am Kapital, die sie aus Anteilen an den Neuinvestitionen erhalten, erst nach einer längeren Zeit Einfluß über Investitionsentscheidun-

gen ausüben. Wenn ein Teil des Gesamtprofits in Form frei verfügbarer Mittel in die von den Arbeitern und Angestellten und ihren Gewerkschaften selbstverwalteten Fonds abgeführt wird, so entscheiden diese von vornherein in stärkerem Maße darüber, wohin diese Mittel fließen und wofür sie angewandt werden. Auf diese Weise könnte eine so gestaltete Vermögensbildung aber in gewissem Maße für die Mitbestimmung genutzt werden. (Sie kann und darf allerdings kein Ersatz für die generelle, umfassende Mitbestimmung sein!) Sie könnte auch dazu beitragen, daß die aus diesen Fonds gespeisten Investitionen mit Bedingungen für die Sicherung der Arbeitsplätze verbunden werden usw.

2. Wenn die Neuinvestitionen als Bezugsgrundlage für die Vermögensbildung gewählt werden, so sind die Mittel, über die die Fonds verfügen, an das jeweilige Unternehmen gebunden. Wenn dagegen ein Teil des Gesamtprofits an die Fonds der Arbeiter und Angestellten abgeführt wird, so können die Fonds diese finanziellen Mittel leichter auf Schwerpunkte konzentrieren, z. B. mit dem Ziel, sich vor allem in den Schlüssel- und Wachstumsbereichen der Wirtschaft entsprechenden Einfluß zu sichern. Auf diese Weise könnte — so scheint mir — eine so verstandene Vermögensbildung besser als Ergänzung zur Mitbestimmung und zur Überführung der produktions- und marktbeherrschenden Unternehmen in öffentliches Eigentum in ein antimonopolistisches Gesamtkonzept einbezogen werden.

3. Bei einer Wahl der Neuinvestitionen als Bezugsgrundlage für Abführungen zur Vermögensbildung sehe ich zudem größere Manipulationsmöglichkeiten für die Monopole. Sie könnten z. B. die unmittelbar aus dem Profit erfolgten Neuinvestitionen zugunsten größerer Ausschüttungen an die Aktionäre beschränken. Diese könnten dann durch zusätzlichen Aktienkauf Investitionsmittel zur Verfügung stellen oder — wenn diese auch für die Vermögensbildung herangezogen werden — bei den Banken oder im Ausland anlegen, von wo sich die Monopole Fremdmittel zur Investitionsfinanzierung beschaffen könnten usw.

Allerdings spricht für die Wahl der Neuinvestitionen als Bezugsgrundlage, daß diese offener sichtbar sind als die verschleierte Gesamtprofite und von daher unter den gegenwärtigen Bedingungen vielleicht sogar zunächst als der bessere Maßstab geeignet sind. Die Wahl der Gesamtprofite als Grundlage für die Abführungen zur Vermögensbildung erfordert wirklich „gläserne Taschen“ und durch entsprechende gesetzliche Regelungen die Möglichkeit zur exakten Profitermittlung. Es gibt also bei beiden Vorschlägen Gründe, die dafür und dagegen sprechen. Beide sind der weiteren Diskussion wert und meiner Ansicht nach für eine Alternativkonzeption zu

den „Vermögensbildungsplänen“ der Herrschenden geeignet.

Was den zweiten Punkt unserer Meinungsunterschiede betrifft, so kann aus den Ausführungen von Werner Petschick der Eindruck entstehen, als sei ich für „kollektiv zusammengefaßtes Privateigentum an den Produktionsmitteln bestimmter Arbeiter und Angestellter“. Ich glaube eine solche Auffassung läßt sich jedoch aus meinem Diskussionsbeitrag nicht herauslesen. Ich stimme vielmehr völlig mit dem Kollegen Petschick darin überein, daß die Fonds von vornherein eine Art gesellschaftliches Eigentum sein sollten, das im Interesse der ganzen Klasse gegen die Monopolherrschaft wirksam wird.

Fondsbildung fragwürdig

Die im Februar-Heft der NACHRICHTEN begonnene und im März-Heft fortgesetzte Diskussion über die sogenannte „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ habe ich mit Interesse verfolgt. Ich möchte jedoch auf ein anderes Problem dieser selbst von der Regierung geförderten „Vermögensbildung“ eingehen.

Zuvor jedoch folgendes: Alle nationalen wie auch internationalen Stabilisierungs- und Stimulierungsinstrumente, wie das Währungsabkommen von Bretton Wood, das GATT, die EWG usw., haben zeitweilig zur Steigerung und Ausweitung sowohl der Produktion wie auch des Welthandels beigetragen. Sie sind somit Stabilisierung- wie auch Stimulierungsinstrumente des Kapitalismus. Aber sie haben nicht vermocht, die Widersprüche des Systems zu mindern, geschweige zu lösen; im Gegenteil tragen sie heute zur Verschärfung der Widersprüche bei.

So gesehen ist die offizielle Propaganda für die Vermögensbildung und deren Anwendung ein anderes, neues Mittel, um den wachsenden Schwierigkeiten begegnen zu können. Dabei ist diese Variante noch dazu ein lukratives Geschäft sowohl für den Staat wie auch für die Monopole.

Am 24. Februar sagte BDI-Präsident Fritz Berg nach Mitteilung der Frankfurter Rundschau vom 26. Februar 70: „Wachstum und technischer Fortschritt müssen durch Inflation bezahlt werden.“ Bekanntlich haben alle kapitalistischen Staaten für dieses Jahr eine Inflationsrate von 4 bis 6 Prozent eingeplant, die — wie es den Anschein hat — bis Ende des Jahres noch übertraffen werden kann.

Diese relative Einheitlichkeit der Inflationsrate hat den „Vorteil“, daß man nicht alle paar Jahre vor neuen Währungsveränderungen steht, die große Verluste für den jeweiligen Staat und dessen kapitalistisches System zur Folge haben und nicht zuletzt

Entscheidend dafür, ob eine alternative Vermögensbildungskonzeption, wie Werner Petschick und ich sie in den Kernfragen gemeinsam verstehen, im Interesse der Arbeiterklasse wirksam werden kann, ist, daß diese Konzeption Bestandteil einer antimonopolistischen Gesamtstrategie der Gewerkschaften wird und zur Mobilisierung der Arbeiterklasse gegen das Großkapital genutzt wird. Leider mehren sich in der jetzigen Diskussion um die Vermögensbildung in den Gewerkschaften die Anzeichen dafür, daß nicht wenige führende Gewerkschafter die „Vermögensbildung in Arbeiterhand“ in eine ganz andere Richtung nutzen wollen. Hier sind klare Positionen der Marxisten notwendig, zu deren Ausarbeitung die weitere Diskussion dieser wichtigen Frage beitragen sollte.

Willi Gerns

Masse der Verbraucher bzw. der Lohnabhängigen, sondern auch die mittleren und kleinen Produzenten, von denen ein großer Teil zwar noch Besitzer von Produktionsmitteln, aber schon mit einem Bein Proletarier ist, da sie ökonomisch bereits im Abhängigkeitsverhältnis zu den Großkonzernen stehen.

So gesehen ist auch die Bildung eines Fonds aus der Beteiligung der Arbeiter an den Investitionen zur Neubildung von Kapital sehr fragwürdig, insbesondere bei dem konstanten Kapital, welches sich durch die Abschreibungen wieder vermindert. Überdies wäre dies sehr kompliziert und wird kaum zu gesellschaftsveränderndem Bewußtsein führen.

Vielmehr halte ich das Beispiel der jetzigen Süßmuth-Genossenschaftshütte für sehr praktikabel. Mir scheint, daß sich hier ein Vorgang abzeichnet hat, der weit über die bisherigen Vermögensbildungsprojekte, ja selbst über die Mitbestimmung hinausgeht. Zum erstenmal sind durch den Vertrag 280 Arbeiter und Angestellte Besitzer von Produktionsmitteln, befindet sich ein sozialistisches Element inmitten einer dieser Form des Eigentums absolut feindlichen kapitalistischen Umwelt. Hier, so meine ich, wäre eine genaue Untersuchung angebracht, welche ideologischen und politischen Triebkräfte, welche bewußtseinsmäßigen Veränderungen in den Köpfen der Belegschaft vorausgegangen sein müssen, um zu solchen, sozialistische Elemente tragenden Veränderungen zu kommen.

Dies umso mehr, da die Widersprüche des Systems nicht kleiner werden, sondern noch mehr anwachsen und somit noch viele Süßmuth-Betriebe in Bedrängnis geraten, insbesondere dann, wenn die nächste zyklische Krise unvermeidbar infolge des Wirkens der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus kommt. Das Beispiel Süßmuth ist einfach, unkompliziert, einleuchtend. Es kann zur schnelleren Bewußtseinsveränderung beitragen, da es bereits sozialistische Elemente enthält. Die Arbeiter sind Besitzer von Produktionsmitteln, entscheiden gemeinsam über die Investitionen und über die Verwendung von Gewinnen; der Mehrwert ihrer Arbeitskraft gehört ihnen selbst und nicht mehr den Kapitalisten.

Dieses Beispiel und der Kampf dafür hatten zur Folge, daß nunmehr die Gewerkschaft in Übereinstimmung mit der Belegschaft Ausführungsbestimmungen zum Artikel 39 der hessischen Verfassung von der Regierung fordert, und wir Marxisten haben alle Veranlassung, ja sind verpflichtet, diese Forderung weiter zu entwickeln.

Peter Stinn, Maumke

moralischen Verschleiß, weil die Unzulänglichkeit der kapitalistischen Wirtschaft offenkundig wird. Die Vornahme von zusätzlichen Gewinnen durch Preiserhöhungen ist Kapitalansammlung zur Steigerung der Eigeninvestitionen, ist billigstes Kapital, das auf dem Markt zu haben ist.

Das zwangsgesparte Kapital, sei es über das jetzige 624-DM Gesetz oder über den Abschluß eines Tarifvertrages, wie durch die OTV, kostet den Staat nichts. Weder die Steuervorteile noch der auf 5 Prozent erhöhte Zinssatz verhelten dem Sparer zu Gewinn, denn auf der anderen Seite verlieren sie durch die Inflationsrate gleichzeitig Kapitalsubstanz.

Sollte die Eigenfinanzierung der Investitionen nicht ausreichen, so haben die großen Konzerne die Möglichkeit, durch ihre Hausbanken bzw. die mit ihnen eng liierten Bankkonzerne billigeres Geld zu beschaffen, als allgemein nach der Diskonterhöhung möglich ist. Je höher die Inflationsrate in einem Jahr ist, desto größer ist die Gewinnsomme sowohl für den Staat wie auch für die Großkonzerne. Es ist die Summe, die der Sparer verliert, die die Masse des Volkes bezahlen muß, da Lohnerhöhungen immer erst mindestens ein Jahr hinter der Preisentwicklung herhinken, ganz zu schweigen von den Millionen Rentnern, die drei Jahre mit ihrer Anpassung hinter der Entwicklung bleiben.

Das 624-DM-Gesetz und alle anderen sogenannten Vermögensbildungsprojekte haben die absolute Vorrangstellung der Interessen der Großmonopole gemeinsam und treffen nicht nur die

Das „Kieler Modell“

Bemerkenswerte Mitbestimmungsinitiative der ÖTV Mehr Rechte im Betrieb durch Tarifvertrag

Seit ein paar Wochen ist in zwei Kieler Kommunalbetrieben ein „Tarifvertrag zur Konkretisierung und Erweiterung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz“ wirksam. Dieser Tarifvertrag, der von der Bezirksverwaltung Nord-West der Gewerkschaft ÖTV mit der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH (VVK) abgeschlossen wurde, enthält einige Bestimmungen, die über den Inhalt des geltenden Betriebsverfassungsgesetzes hinausgehen und echte Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates verankern. Als „Kieler Modell“ für betriebliche Mitbestimmung ist dieser bislang einmalige Vertrag in der ganzen Bundesrepublik publizistisch behandelt worden. NACHRICHTEN haben sich an Ort und Stelle umgesehen und den Vertrag etwas genauer unter die Lupe genommen.

Der Tarifvertrag ist in Paragraphen (von § 1 bis § 17) aufgliedert. Fast jeder Paragraph bezieht sich auf den entsprechenden Paragraph im Betriebsverfassungsgesetz. So bezieht sich z. B. § 9 des Tarifvertrages ausdrücklich auf § 61 des BetrVG. und bestimmt: „Der Arbeitgeber kann Arbeitnehmer nur mit Zustimmung des Betriebsrates einstellen.“ Der Vertrag gilt für die 2600 Beschäftigten der Stadtwerke Kiel AG und der Kieler Verkehrs-AG. Die Versorgung und Verkehr Kiel GmbH, die auf der Unternehmenseite als vertragschließende Partei auftritt, ist eine Holding der beiden AG's.

In einer Erklärung zu dem Tarifvertrag über betriebliche Mitbestimmungsrechte stellt die Kieler Bezirksleitung der Gewerkschaft ÖTV folgende Bereiche heraus, „bei denen der Betriebsrat über das geltende Betriebsverfassungsgesetz hinaus mitbestimmt“:

- Alle Personalfragen (Einstellungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen, Versetzungen, Umsetzungen und Entlassungen) ohne Rücksicht auf den Anlaß;
- geplante Betriebsänderungen und Änderungen der Arbeitsmethoden, die wesentliche Nachteile für die Arbeitnehmer haben können;
- Umschulung und Fortbildung;
- Mehrarbeit und Überstunden;
- Arbeitsschutz;
- Ausgestaltung und Verwaltung der Sozialeinrichtungen;
- Rechte der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses;
- eine paritätisch besetzte Einigungsstelle muß auch tätig werden, wenn nur eine Seite dies beantragt;
- den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten dürfen aus ihrer Eigenschaft und Tätigkeit keine Nachteile erwachsen.

Der stellvertretende Bezirksvorsitzende der ÖTV-Gewerkschaft, Hans Schwalbach, der als Verantwortlicher für die Tarifpolitik die gesamten Verhandlungen geführt hat, erklärte uns auf Anfrage, den Vereinbarungen des Mitbestimmungsvertrages lägen die DGB-Vorschläge zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes zugrunde. Der Betriebsratsvorsitzende der Stadtwerke, Krull, sprach von den Novellierungsvorschlägen der SPD als Grundlage der Verhandlungen von Anfang an. Beides mag richtig sein, denn in den Punkten, die in den Kieler Vertrag eingeflossen sind, stimmen die Entwürfe von DGB und SPD praktisch überein.

Tatsache ist, daß die Initiative für die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte in den Kieler kommunalen Dienstleistungsbetrieben von einer Kreisdelegiertenkonferenz der SPD Kiel ausgegangen ist. Der Gedanke der Delegierten war: die SPD möge überall dort, wo sie Macht und Möglichkeiten dazu hat, Mitbestimmungstatacten schaffen und damit beweisen, daß sie nicht nur von Mitbestimmung redet. Dabei dachten die Delegierten aber nicht allein an die Verbesserung von Mitbestimmungsrechten für den Betriebsrat, sondern ebenso an die Installation der paritätischen Mitbestimmung in den Aufsichtsräten und damit über den Montanbereich hinaus. Eine alte und erstrangige Forderung des DGB.

Offensichtlich bekamen aber einige maßgebliche Kommunalpolitiker der SPD „kalte Füße“. Möglicherweise wurde höhererorts bei dieser „Fußkühlung“ nachgeholfen. Es wurde sehr schnell still um den Vorschlag. Jedenfalls, so versicherten Schwalbach und Krull übereinstimmend, wäre aus der ganzen Mitbestimmungsidee nichts geworden, wenn nicht die Gewerkschaft ÖTV den Faden aufgegriffen und energisch weitergesponnen hätte.

Dabei gestalteten sich die Verhandlungen mit dem Vorstand der Holding und der Stadtverwaltung sehr schwie-

rig. Am 2. Dezember protestierten die gewerkschaftlichen Vertrauensleute der Stadtwerke AG gegen die Verschleppungstaktik und forderten die Beschleunigung der Verhandlungen. Wie nicht anders zu erwarten war, schaltete sich auch der zuständige Unternehmerverband, die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber, ein mit dem Ziel, die höchst gefährliche Entwicklung in Kiel zu stoppen und das sich abzeichnende Mitbestimmungsbeispiel vom Tisch zu fegen.

Am 17. Dezember erklärte sich die Geschäftsführung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH für „nicht in der Lage“, einen Tarifvertrag über Mitbestimmung mit der Gewerkschaft ÖTV abzuschließen. Die Gewerkschaft setzte daraufhin „Himmel und Hölle“ in Bewegung, um das Vertragswerk zu retten. Jetzt ging es darum, die Geschäftsführung der VVK über den Stadtrat als dem obersten Arbeitgeber zu Verhandlungen zu bewegen und zugleich gegenüber dem Unternehmerverband abzudecken. Wieder legten sich die Gewerkschafter ins Zeug, um das zu erreichen.

Es zeigte sich, daß die dünne Mehrheit der SPD in der Ratsversammlung nicht ausreichen würde, denn einige Abgeordnete waren von dem Mitbestimmungsvertrag, trotz der bereits gezogenen Giftzähne, nicht gerade begeistert. Offensichtlich aber empfand man bei der Kieler CDU diesen Entwurf keineswegs als Sünde wider den Geist der (Anti-)Mitbestimmungsdoktrin der Parteiführung. So ergab sich dann am 22. Januar 1970 das Kuriosum, daß der SPD-initiierte Mitbestimmungstarifvertrag von der Ratsversammlung nur deshalb gebilligt wurde, weil auch die meisten CDU-Abgeordneten dafür stimmten, und weil er infolge der Hartnäckigkeit der ÖTV nicht im Papierkorb gelandet war. Betriebsratsvorsitzender Krull: „Um der SPD eine Peinlichkeit zu ersparen, waren einige

Arbeitskreis für Mitbestimmung im öffentlichen Dienst

Zur Erarbeitung einer einheitlichen Mitbestimmungskonzeption für den öffentlichen Dienst ist beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes jetzt ein Arbeitskreis gebildet worden, der sich aus Vertretern der beteiligten Gewerkschaften und des DGB zusammensetzt. Der Arbeitskreis verfolgt das Ziel, für die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Dienstes Mitbestimmungsvorschläge zu erarbeiten, wie sie den Grundideen der Mitbestimmung entsprechen. Die von einigen Einzelgewerkschaften vorgelegten Diskussionsvorschläge werden eine wichtige Grundlage der Beratungen des Arbeitskreises darstellen.

SPD-Abgeordnete vor der Abstimmung aus dem Saal gegangen.“

Man ist geneigt, einen Tarifvertrag über die Erweiterung der betrieblichen Mitbestimmung (er trat am 17. Februar in Kraft), der die Billigung von CDU-Politikern gefunden hat, mit Skepsis zu betrachten. Dennoch bleibt die Tatsache, daß dieser Vertrag Bestimmungen enthält, die in der Parteizentrale der CDU und bei den Spitzen der Unternehmerverbände auf Ablehnung stoßen. Man darf darum vermuten, daß die Kieler CDU ihre Schelte schon bezogen hat.

Wie gesagt: Am Ende ist bei diesem Tarifvertrag etwas anderes herausgekommen, als am Anfang beabsichtigt war. Zuerst wurde die Absicht aufgegeben, neben der betrieblichen auch die paritätische Mitbestimmung zu fixieren. Hans Schwalbach vom Kieler Bezirksvorstand der OTV meint, eine solche Zielstellung hätte von vornherein bei der Vertragspartei keine Gegenliebe gefunden und das Scheitern des Vertrages bedeutet. Die paritätische Mitbestimmung, für die auch noch einige rechtliche Voraussetzungen zu prüfen seien, werde als „zweite Etappe“ anvisiert.

Aber die Gewerkschaft machte noch ein weiteres Zugeständnis, um Geschäftsführung und Stadtrat milde zu stimmen: Ursprünglich hatte es in § 3 Abs. 3 des Tarifvertrages geheißen: „Der Vorsitzende des Betriebsrates oder sein Stellvertreter nimmt an allen Vorstandssitzungen (des Unternehmens — d. V.) teil. Er kann sich zu den Fragen äußern, die Arbeitnehmer betreffen.“ Diese Formel stieß auf der Gegenseite auf eiserne Ablehnung. Einem Betriebsrat schriftlich zuzuschreiben, daß er in Vorstandssitzungen mithören und seine Meinung sagen darf — das ging zu weit.

So legten Gewerkschaft und Betriebsrat eine neue Formulierung vor: „Der Vorsitzende des Betriebsrates oder sein Stellvertreter wird vor der Beschlußfassung in Vorstandssitzungen zu den Fragen gehört, die Arbeitnehmer betreffen.“ Auch das ging nicht. Den Betriebsrat und seine Meinung wollte man im Unternehmensvorstand prinzipiell nicht haben. Auch nicht, wenn er Dinge zu sagen weiß, von denen er allein mehr versteht, als alle Vorstandsmitglieder zusammen.

Wie Betriebsratsvorsitzender Krull betont, ließ die OTV schließlich von dieser Forderung ganz ab, um dafür ein echtes Mitbestimmungsrecht in Personalfragen zu bekommen. Diese Bestimmung des Tarifvertrages ist allerdings bemerkenswert. So kann der Unternehmer Arbeiter oder Angestellte nur mit Zustimmung des Betriebsrates einstellen oder entlassen (§§ 9 u. 13). Das gilt auch für Eingruppierungen, Umgruppierungen, Versetzungen und Umsetzungen (§ 12).

In diesem Zusammenhang ist die Arbeitsweise der Einigungsstelle (§ 16) interessant. Sie wird mit vier Beisitzern besetzt; zwei benennt das Unternehmen, zwei der Betriebsrat. Der Vorsitzende muß die Zustimmung der Mehrheit der Beisitzer bekommen. Ist eine Einigung über dessen Person nicht möglich, wird er vom Direktor des Arbeitsgerichts Kiel bestellt. Die Einigungsstelle wird, im Unterschied zum BetrVG, auch dann tätig, wenn nur eine Seite dies beantragt.

Wird mit dem BetrVG, der Betriebsrat in die Zwangslage versetzt, vor dem Arbeitsgericht zu klagen, wenn er mit einer personellen Entscheidung des Unternehmers nicht einverstanden ist, so muß nach dem Kieler Vertrag der Unternehmer diesen Weg gehen, wenn er seinen Kopf gegen den Willen des Betriebsrats durchsetzen will und dafür auch in der Einigungsstelle keine Mehrheit findet.

In einem Falle entscheidet die Einigungsstelle sogar verbindlich, besitzt der Betriebsrat also bis in die letzte Instanz ein echtes Mitbestimmungsrecht: „Einstellungsrichtlinien und personelle Fragebogen bedürfen der Zustimmung des Betriebsrates. Im Falle der Nichteinigung entscheidet die Einigungsstelle verbindlich. Das gilt nicht, wenn zwingende betriebliche Erfordernisse dem entgegenstehen.“ (§ 4 Abs. 5) Die Mitbestimmung in der Weise, daß der Unternehmer zwecks Korrektur einer Entscheidung des Betriebsrats die Einigungsstelle bzw. das Arbeitsgericht bemühen muß, gilt auch bei anderen Fragen, wie Anordnung von Überstunden, Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Verwaltung und Einrichtung sowie Form und Ausgestaltung aller Sozialeinrichtungen, einschließlich der Warenauswahl und Preisfestsetzung für Kantinenware, für Zuweisung, Kündigung und Festsetzung der Nutzungsbedingungen für Werkwohnungen. Hinsichtlich des Arbeitsschutzes sind die Baupläne von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Fabrikations-, Büro- und sonstige Räume vor Einreichung an die zuständige Behörde dem Betriebsrat zur Stellungnahme zuzuleiten. (§§ 5 u. 7)

Neu in den Katalog der „wirtschaftlichen Angelegenheiten“, über die der Unternehmer den Wirtschaftsausschuß informieren muß, wurden entsprechend dem DGB-Entwurf aufgenommen: das Investitionsprogramm, die finanzielle Lage des Unternehmens und Rationalisierungsvorhaben. Allerdings besteht auch in dem Kieler Tarifvertrag für die Ausschußmitglieder die in den Gewerkschaften viel kritisierte Schweigepflicht.

Im § 6 des Mitbestimmungsvertrages wurde das Recht der Gewerkschaft verankert, betriebliche Vertrauensleute zu haben. Nach Art einer entsprechenden Vereinbarung in der Metallindustrie heißt es darin, den Vertrauensleuten dürften aus ihrer Eigenschaft und Tätigkeit keine Nachteile erwachsen.

Versäumt wurde seitens der OTV jedoch, die von Vertrauensleuten immer wieder erhobene Forderung nach stundenweiser Freistellung von der Arbeit zur Erledigung der gewerkschaftlichen Aufgaben bei dieser Gelegenheit durchzusetzen.

Nicht in den Vertrag hineingenommen ist die SPD-Konzeption von den Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppensprechern als Organe betrieblicher Mitbestimmung. Betriebsratsvorsitzender Krull hält nichts davon und sieht darin eine Gefährdung der gewerkschaftlichen Vertrauensleutekorper.

Zusammenfassend wäre zum Kieler Modell für betriebliche Mitbestimmung zu bemerken, daß es nur ein erster Schritt in diese Richtung sein kann — allerdings ein ernstzunehmender. Noch bleibt es hinter den Vorschlägen des DGB, die in der Diskussion sind, und auch dem Gesetzgeber vorliegen, in der Qualität und vielen Details zurück. Während diese allerdings noch auf dem Papier stehen, ist manches davon in Kiel bereits Wirklichkeit. Eine Wirklichkeit, die es Schritt für Schritt zu verbessern gilt, bis die umfassende und wirksame Mitbestimmung der Werkstätigen gesichert ist.

Kiel ist ein Beispiel dafür, daß man nicht auf den Gesetzgeber warten muß, um Mitbestimmungsrechte zu erlangen, wenngleich man ihn nicht aus der Verantwortung entlassen darf. Aber inzwischen sollten die Gewerkschaften über den Weg von Tarifverträgen Mitbestimmungstatsachen schaffen. Mit der Mobilisierung der Gewerkschaftsmitglieder und der Masse der betreffenden Arbeiter und Angestellten läßt sich gewiß noch mehr herausholen, als es in Kiel der Fall war.

Gerd Siebert

PERSONALIEN

Prof. Osswald v. Nell-Breuning, führender katholischer Sozialtheoretiker, ist am 8. März 1970 80 Jahre alt geworden. Nell-Breuning ist u. a. wegen seines profilierten Eingreifens in die Mitbestimmungsdiskussion auch in den Gewerkschaften bekannt.

Helmut Wickel, langjähriger Mitarbeiter beim Hauptvorstand der IG Chemie - Papier - Keramik, ist mit 66 Jahren an den Folgen einer Grippekrankung gestorben. Wickel war von 1954 bis 1962 Chefredakteur der IG-Chemie-Organe „Gewerkschaftspost“ und „Gewerkschaftliche Umschau“. Ab 1963 leitete er bis zu seiner Pensionierung die Abteilung Wirtschaftsbeobachtung beim Hauptvorstand. Wickel beschäftigte sich besonders intensiv mit Fragen der Mitbestimmung und gewerkschaftstheoretischen Problemen.

DGB-Kritik zu harmlos

Bundesausschuß des DGB untersuchte Biedenkopf-Bericht Keine Zurückweisung der Partnerschaftskonzeption

Am 9. März hat der DGB-Bundesvorstand in einer Zusammenfassung des Ergebnisses der Untersuchung des Biedenkopf-Gutachtens über die Mitbestimmung durch den Bundesausschuß des DGB veröffentlicht. Wörtlich heißt es in der Information u. a., daß sich folgende Meinung herausgebildet habe:

„1. Der Bericht der Kommission vermittelt erstmalig einen umfassenden Einblick in die bisherigen Erfahrungen der Mitbestimmungspraxis. Dadurch kann die Mitbestimmungsdiskussion erheblich versachlichtet und um neue wesentliche Gesichtspunkte bereichert werden.

2. Die gegen die paritätische Mitbestimmung in der Montanindustrie immer vorgebrachten Argumente sind durch die Kommission zum größten Teil ausgeräumt worden. Dabei hat die Kommission u. a. festgestellt, daß der Verdacht,

■ die Gewerkschaften versuchten eine Fernsteuerung in den einzelnen Unternehmen,

■ die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat verfälschten unternehmenspolitische Entscheidungsprozesse durch Kopplungsgeschäfte,

■ die Vertreter der Arbeitnehmer verhinderten unternehmerische Initiativen,

■ die Vertreter der Arbeitnehmer hemmten notwendige Investitionen,

■ die Mitbestimmung beeinträchtige die Entscheidungsprozesse im Unternehmen, nicht aufrechterhalten werden kann. Insofern bringt der Bericht eine eindrucksvolle Bestätigung für die Richtigkeit der gewerkschaftlichen Argumentation.“

Als erfreulich bezeichnet der Bundesausschuß die Erklärung der Kommission, sie halte die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Organen des Unternehmens sachlich für notwendig, die Beteiligung der Gewerkschaften in der Mitbestimmung sinnvoll und das Betriebsverfassungsgesetz für erweiterungsbedürftig. Bedauert wird selbstverständlich die Tatsache, daß sich die Gutachter der Forderung der Gewerkschaften auf paritätische Zusammensetzung des Aufsichtsrates verschlossen und die Institution des Arbeitsdirektors abgelehnt haben. Diese Beurteilung ist zweifellos zu harmlos; sie überschätzt die — scheinbar — positiven Bemerkungen der Gutachter zur Mitbestimmung und übersieht oder ignoriert die negative Tendenz des Gesamtberichts. Zwar betrachtet die Kommission die Mitbestimmung als politisch und historisch gegeben, aber die wesentliche Aufgabe — so

heißt es in dem sich auf 400 Seiten erstreckenden Bericht — sehen die Gutachter in der Begründung eines „Zwanges zur Kooperation zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer...“ Das heißt nicht anderes, als die Mitbestimmung zu einem Instrument der Partnerschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern zu machen und die Arbeiter immer stärker in das spät-kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem zu integrieren.

Dieses Ziel wird deutlicher noch an anderer Stelle des Gutachtens ausgesprochen. Da findet sich die Formulierung bezüglich der gesellschaftspolitischen Auswirkungen der Mitbestimmung, wonach die Unternehmer lernen würden, die Arbeitnehmervertreter als Partner zu betrachten und die gewerkschaftlichen Vertreter wiederum „die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, denen das Unternehmen im Markt unterliegt“, erfahren. Sie „müssen unter Umständen Entscheidungen mitverantworten, welche sie selbst hart treffen“. Und an einer anderen Stelle: „... die institutionelle Mitbestimmung der Arbeitnehmer trägt dazu bei, daß die Wirtschaft nicht als fremde Institution, sondern als Teil des eigenen Verantwortungsbereiches...“ durch die Arbeiter und Angestellten verstanden werde.

Das alles muß gelesen werden unter dem Gesichtspunkt, daß die Biedenkopf-Kommission die paritätische Mitbestimmung ablehnt, die Besetzung des Aufsichtsrates im Verhältnis von in der Praxis 7:5 zuungunsten der Arbeitnehmer vorsieht und die Arbeitnehmer bei Abstimmungen im Aufsichtsrat immer in der Minderheit halten will. Es heißt in dem Bericht: „Die Ausgestaltung der Mitbestimmung darf den Leitungs- und Organisationsprozeß nicht in seiner Funktionsfähigkeit beeinträchtigen und muß in rechtlicher Hinsicht der privatrechtlichen Grundlage des Unternehmens, insbesondere der Rechtsstellung der Anteilseigner, Rechnung tragen.“ Und weiter: „Die Mitbestimmung und ihre Auswirkungen auf das Verhalten des Unternehmens im Markt müssen mit den Gesetzmäßigkeiten vereinbar sein, nach denen dieser Markt funktioniert.“

Es besteht also gar kein Zweifel, nach dem Biedenkopf-Gutachten soll die „Mitbestimmung“ an der bestehen-

den autoritären Wirtschaftsführung und den Herrschaftsverhältnissen im Betrieb nichts ändern. Sie soll lediglich diese Verhältnisse gegenüber der Arbeiterschaft vernebeln und sie gleichzeitig mit Verantwortungen belasten, denen keine realen Mitbestimmungsrechte gegenüberstehen. Es klingt darum wie blanker Hohn, wenn in dem Gutachten der Satz steht: „Die Funktionsmöglichkeiten des Aufsichtsrates werden durch die Aufnahme geeigneter Arbeitnehmervertreter insgesamt gesehen bereichert.“ Es fragt sich nur für wen und in welchem Interesse!

Diese Frage läßt sich aber sehr leicht beantworten, wenn man die Begründung für diesen Satz liest: „Die Arbeitnehmervertreter können ihre in der Regel größere Kenntnis innerbetrieblicher Einzelheiten in den Entscheidungsprozeß einbringen. Sie sind im allgemeinen über Stimmungen im Betrieb, mögliche Konfliktsfälle, Hemmungen des Arbeitsablaufs oder dergleichen besser informiert, als etwa Bankenvetreter oder Repräsentanten befreundeter Firmen im Aufsichtsrat, ja bisweilen sogar besser als Vorstandsmitglieder...“ So können denn die „Arbeitnehmervertreter“ im Aufsichtsrat dem Unternehmer vortrefflich helfen, die Konflikte zu lösen, die mit den zunehmenden sozialen Spannungen immer heftiger werden und die Profitsituation für die Unternehmer verschlechtern — wie z. B. durch spontane Streiks...

Unverständlich bleibt in diesem Zusammenhang auch, daß der DGB-Bundesausschuß, das höchste Beschlussgremium zwischen den Bundeskongressen, die Feststellung der Biedenkopf-Kommission, die Mitbestimmung habe bisher die Entscheidungsprozesse nicht beeinträchtigt, so positiv bewertet. Gemeint ist hier doch zweifellos, daß die Mitbestimmung die Unternehmerinteressen nicht „beeinträchtigt“. Aber eine Mitbestimmung, die auf Beeinträchtigung der Unternehmerinteressen zu Gunsten der Interessen der Arbeiter und Angestellten verzichtet, nützt der Arbeiterschaft wenig oder gar nichts.

An der Zustimmung oder Ablehnung des Gutachtens der Biedenkopf-Kommission scheiden sich die Geister. Es wird nötig sein, sich intensiv mit dem umfangreichen Mitbestimmungspapier zu beschäftigen. Schon jetzt ist aber auf jeden Fall zu unterstreichen, was der DGB-Bundesausschuß in seiner Erklärung abschließend sagt, nämlich er sehe keine Veranlassung, „von seiner Forderung nach Gleichberechtigung zwischen Arbeitnehmern und Kapitalgebern in der Unternehmensordnung abzulassen. Jede andere Regelung, die dieses Ziel nicht erreicht, versucht den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften eine Mitverantwortung aufzuerlegen, ohne ihnen die Möglichkeit der Mitentscheidung einzuräumen...“ H. S.

Wenig Einfluß in der Kohle-AG

An der Bildung der Ruhrkohle-AG schreibt sich der heutige Bundesarbeitsminister und vormalige Vorsitzende der IG Bergbau und Energie, Walter Arendt, das Hauptverdienst zu. Zu Unrecht. Aber er hat den Funktionären seiner Gewerkschaft die Ruhrkohle-AG so darzustellen verstanden, als wäre sie eine Etappe auf dem Wege zu einer Energie-AG mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Lösung, entsprechend der Satzung der IGBE. Durch die Montan-Mitbestimmung, zu der die Institution der PS-Direktoren (der betrieblichen Personal- und Sozialdirektoren) hinzukomme, sei schon jetzt eine breite Einwirkung auf die Geschäftspolitik der Ruhrkohle-AG gegeben. Wie sieht nun diese Mitbestimmung aus?

Das Montan-Mitbestimmungsrecht sieht eine fast paritätische Zusammensetzung des Aufsichtsrates vor, weil noch ein „neutraler“ Mann hinzukommt. Die Ruhrkohle-AG hat als Obergesellschaft einen Aufsichtsrat von 21 Mann. Davon sind zehn Vertreter der großen Ruhrkonzerne als Anteilseigner und zehn Vertreter der Arbeitnehmer. Der „neutrale“ 21. Mann ist Ludwig Poulain, der Boß der Westdeutschen Landesbank — Girozentrale. Diese Konstruktion zeigt schon, daß sich an der bisherigen Konzernpraxis nichts ändern wird. Der „neutrale“ Mann hat bisher immer mit der Unternehmenseite gestimmt und Poulain gibt weiterhin die Gewähr dafür.

Ein weiteres Merkmal der Montan-Mitbestimmung ist die verbindliche Bestellung eines Arbeitsdirektors, der nicht gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter bestellt werden kann. Von den sieben Vorstandsmitgliedern der Ruhrkohle-AG ist ein Mitglied Arbeitsdirektor. Vier Direktoren sind aber direkte Vertreter der alten Ruhrgrößkonzerne. Der Vorstandsvorsitzende ist der Miteigentümer des Klöcknerkonzerns, Dr. Helmut Kuhnke. Zwei Direktoren entstammen der oberen Verwaltungsbürokratie. Sie dienen als demokratisches Aushängeschild.

Der Obergesellschaft sind sieben Untergesellschaften als Betriebsführungsgesellschaften (BfG) untergeordnet. Da diese auch als Aktiengesellschaften firmieren, unterliegen auch sie dem Aktienrecht und der Montan-Mitbestimmung. Sie haben je einen Aufsichtsrat von 15 Mitgliedern. Davon sind je sieben Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Als „Neutraler“ fungiert in diesen sieben Aufsichtsräten allerdings nur ein Bankier, drei sind Verwaltungsleute und weitere drei Landespolitiker. Die Politiker sind: die Fraktionsführer im Landtag Rau (SPD) und Lenz (CDU); ferner Landesminister Figgen. Die Zuständigkeit dieser Aufsichtsräte ist aber durch den Aufsichtsrat der Obergesellschaft begrenzt, so daß unliebsame Beschlüsse kassiert werden können.

Bemerkenswert ist, daß der Vorsitzende aller sieben Aufsichtsräte der Untergesellschaften ein- und dasselbe Vorstandsmitglied der Obergesellschaft, Erasmus, ist (früher GBAG).

Dieser gilt als Typ eines cleveren Managers und ist anscheinend als Nachfolger Kuhnkes ausersehen. Die Vorstände der BfG bestehen aus je vier Mitgliedern und sind aus den Altkonzernen hervorgegangen. Ihre Mitglieder vertreten als Bergassessoren a. D. den Typ des halbfeudalen Ruhrmanagers. In diesen Vorständen gibt es je einen gleichberechtigten Arbeitsdirektor, wie bisher in den 26 Altgesellschaften.

Neu in der Konstruktion der Ruhrkohle-AG ist der Direktor für Personal- und Sozialfragen (PS-Direktor), für jede der rund 55 Werkeinheiten der sieben Untergesellschaften. Obwohl er den Titel eines Werksdirektors trägt, ist er den anderen Werksdirektoren nicht gleichberechtigt, sondern ausdrücklich untergeordnet. Es ist jedoch vorgesehen, daß der PS-Direktor nicht gegen den Willen des Arbeitsdirektors der zuständigen Untergesellschaft bestellt werden kann.

Seine Zuständigkeit ist noch nicht eindeutig festgelegt und ist zur Zeit Gegenstand von Auseinandersetzungen. Die Beschränkung seiner Zuständigkeit wird auch deshalb betrieben, weil Unternehmerverbände anderer Industrien sorgfältig darüber wachen, daß damit kein Präzedenzfall für eine Erweiterung der Mitbestimmung geschaffen wird.

Den Arbeitsdirektoren der Ober- und der sieben Untergesellschaften untersteht eigentlich auch das Personalwesen. Die außertariflichen Angestellten (AT-Angestellten) des Bergbaus haben einen „Verband der Führungskräfte in Bergbau, Mineralölindustrie und Kraftwirtschaft“ (VdF) gegründet, der von der Ruhrkohle-AG eine Sonderstellung verlangte und erhielt. Für diese Führungskräfte wurde eine „Stabstelle“ eingerichtet, die dem Gesamtvorstand — nicht dem Arbeitsdirektor — unterstellt worden ist. Dafür ist eigens ein Direktor, Witte, von der Demag eingestellt worden, der nur dem Gesamtvorstand untersteht. „Die Sorge der Führungskräfte und des Führungsnachwuchses im Ruhrkohlenbereich, gewerkschaftlichen Einflüssen ausgesetzt zu werden, ist gebannt“, schrieb der „Industriekurier“ am 19. Februar. Da aber diese „Führungskräfte“ die eigentliche Macht in der Ruhrkohlen-AG ausüben und da-

mit das Geschick des Bergbaus bestimmen, ist hier an einer entscheidenden Stelle das schon unzulängliche Mitbestimmungsrecht weiter ausgehöhlt worden.

Das Versprechen einer breiten Mitbestimmung in der Ruhrkohle-AG erweist sich als eine Täuschung. Wie der IGBE-Gewerkschaftstag im November 1969 in Dortmund zeigte, hat diese Enttäuschung breite Teile der Gewerkschaftsfunktionäre erfaßt, die in Dortmund beschlossen, für den 10. April in Duisburg einen Gewerkschaftstag mit dem alleinigen Thema Ruhrkohle-AG einzuberufen. A. Stasch

Repräsentanten . . .

Mit der konzertierten Aktion ist das so eine Sache. Nichts will so recht klappen und nichts will stimmen. Was besonders gegenwärtig bei den Konzertübungen unter Leitung des Standpaukers Schiller herauskommt, sind abgeleierte Maßhaltetöne, die nur noch müdes Lächeln bei Arbeitnehmern und Gewerkschaftern, denen sie gelten, hervorrufen.

Aber das liegt wohl an der Repräsentanz der verschiedenen „Gruppen“ in der konzertierten Aktion, die nicht stimmt: immer nur Unternehmer im unterschiedlichsten Gewand, zuwenig Gewerkschafter. Schon in der nächsten Gesprächsrunde im Mai wird vermutlich ein neuer Repräsentant eine weitere „Gruppe“ repräsentieren: das Deutsche Kreditgewerbe.

Zwölf „Gruppen“ werden dann künftig in der konzertierten Aktion sitzen und repräsentieren. — Wen? Sieht man einmal vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der Wirtschaftslage ab, so sind es:

■ die Deutsche Bundesbank und das Deutsche Kreditgewerbe. Sie repräsentieren offensichtlich den bundesdeutschen und privatwirtschaftlichen Geldsack.

■ Dann folgen, neben dem nicht sehr gewichtigen Zentralverband des Handwerks, die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, der Deutsche (Groß-)Bauernverband, der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels, der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Bundesverband der Deutschen Industrie und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Alles große und respekteinflößende Namen mit viel Deutschland drin. Sie repräsentieren jene, die auf dem Geldsack sitzen.

■ Und schließlich werden in der Runde der Zwölf durch DGB und DAG auch die paar 80 Prozent der Bevölkerung repräsentiert, die das Geld verdienen . . . dixi

Arbeitsminister spricht von flexibler Grenze bis 67 Jahre An Rentenalter 60 ist noch nicht zu denken

In der Mitgliederversammlung des Verbandes der Rentenversicherungsträger der Bundesrepublik hat Bundesarbeitsminister Walter Arendt von den Überlegungen berichtet, die in seinem Ministerium zur Herabsetzung der Altersgrenze angestellt werden. Danach ist zunächst nicht beabsichtigt, die Altersgrenze allgemein herabzusetzen, sondern sie soll vielmehr flexibel gestaltet werden. So ist daran gedacht, die Flexibilität vom 63. bis zum 67. Lebensjahr auszudehnen, um, wie es heißt, den Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, innerhalb dieser Spanne zwischen Arbeit oder Rente zu wählen.

Andere Vorstellungen gehen dahin, nur bestimmten Gruppen von Arbeitnehmern, z. B. Schwerbeschädigten und Berufsunfähigen die Wahl zu lassen zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr ihre Altersrente zu beantragen. In seinem Aktionsprogramm hat demgegenüber der DGB unmißverständlich gefordert, daß die allgemeine Altersgrenze für den Rentenbezug auf 60 Jahre herabgesetzt werden soll und darüberhinaus Arbeiter, die eine die Gesundheit gefährdende Tätigkeit ausüben, oder wegen ihres Alters keine angemessene Arbeit finden, auch vor Vollendung des 60. Lebensjahres Rentenantrag stellen können.

Der 8. DGB-Kongreß hat diese Forderung noch einmal bekräftigt, sich zugleich aber zu einer flexiblen Grenze als erstem Schritt zu der grundsätzlich geforderten Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre bekannt. Bedauerlicherweise ist in den Forderungen des DGB an die jetzige Bundesregierung und auch in seiner Zielprojektion für die Jahre 1970 bis 1974 von dieser grundsätzlichen Forderung nicht mehr die Rede. Dieses offensichtliche Einschwenken des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf regierungsamtliche Vorstellungen in dieser Frage ist sachlich unbegründet.

Zahlreiche Länder in Ost und West haben schon seit langem die Zahlung von Altersruhegeld ab dem 60. Lebensjahr gesetzlich verankert. Vielfach ist die Altersgrenze für Frauen und bestimmte Berufsgruppen auf 55 Jahre herabgesetzt. In der Bundesrepublik mit ihrer hochtechnisierten und rationalisierten Wirtschaft, in der in den Fabriken und Verwaltungen die Arbeitsleistung bis zum äußersten beansprucht wird, ist die Herabsetzung der Altersgrenze überfällig. Das beständigen die Schwierigkeiten, die ältere Arbeiter und Angestellte, trotz Hochkonjunktur, bei der Suche nach einem Arbeitsplatz haben, sowie besonders das sinkende Durchschnittsalter der Frührentner.

1968 betrug das Durchschnittsalter der männlichen Rentner in der Rentenversicherung der Arbeiter 56,4 Jahre bei Berufsunfähigkeit, 57,5 Jahre bei Erwerbsunfähigkeit. Bei den weiblichen

Rentenempfängern hießen die Daten 58,5 bzw. 58,9 Jahre. Nicht viel anders ist es in der Angestelltenversicherung. Hier betrug das Durchschnittsalter der männlichen Rentner 58,7 bzw. 58,5 Jahre und der weiblichen Rentner 57 bzw. 55,1 Jahre.

Das Durchschnittsalter der Frührentner liegt also klar unter 60 Jahren. Entschieden abgelehnt werden muß daher jede Absicht, bei Einführung der flexiblen Altersgrenze diese sogar noch auf das 67. Lebensjahr auszudehnen.

Dafür gibt es nicht die geringste Begründung und auch das von Minister Arendt vorgetragene Argument, „viele der über 65 Jahre alten Berufstätigen verfügen ... noch über genügend Leistungskapazität“ ist nicht stichhaltig. Wer mit 60 Jahren seine Altersrente bezieht und darüberhinaus noch weiter tätig sein will, braucht nicht daran gehindert zu werden. Warum sollte das bei einem Arbeiter oder Angestellten anders sein als bei den zahllosen Offizieren und Ministerialbeamten, die mit 60 Jahren ihre volle Pension beziehen und danach gut bezahlte Funktionen in der Industrie, bei den Banken und im Handel wahrnehmen?

Die flexible Altersgrenze birgt aber noch eine Gefahr in sich: Sie kann manchen Arbeiter und Angestellten dazu verführen, aus finanziellen Gründen bis zur äußersten Leistungsfähigkeit weiterzuarbeiten, um das volle Altersruhegeld beanspruchen zu können. Es kommt deshalb darauf an, bei Herabsetzung der Altersgrenze dem Rentenbezieher das Altersruhegeld in der Höhe zu sichern, auf das er jetzt mit 65 Jahren Anspruch hat.

Aber mit der Herabsetzung der Altersgrenze kann es ohnehin in der Rentenversicherung nicht sein Bewenden haben. Nicht weniger dringlich steht auf der Tagesordnung die Forderung des DGB-Aktionsprogramms, die Renten auf 75 Prozent des Arbeitsverdienstes zu erhöhen, um den Arbeiter und Angestellten materiell und gesellschaftlich dem Beamten gleichzustellen. A. Böpple

Während der „Spiegel“ den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Arendt, einen „Doppelversager“ nennt, dem es bisher nicht gelungen sei, sozial- und gesellschaftspolitische Reformen einzuleiten, lobt ihn die „Welt der Arbeit“ des DGB als einen Minister, der auf dem Wege sei, „sich in der Sozialpolitik einen Namen zu machen“. Der Grund für diese Auszeichnung ist der Versuch Walter Arendts, nach Schiller'schem Vorbild, eine sozialpolitische „konzertierte Aktion“ ins Leben zu rufen. Anfang März eröffnete der Minister vor 53 Teilnehmern, darunter der DGB-Vorsitzende Vetter und das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes Maria Weber, eine sozialpolitische Gesprächsrunde.

Die konzentrierte Sozialaktion soll nach den Worten des Ministers eine Plattform sein für einen ständigen Dialog zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der Gewerkschaften, Sozialverbände und Unternehmerorganisationen. Als Gesprächsthemen sind vorgesehen: Fragen der sozialen Sicherheit wie Rentenversicherung, Unfallforschung, Krankenversicherung, Kriegsopferversorgung, Berufsausbildung, Arbeitsmarktpolitik und Fragen der Mitbestimmung. Auf der ersten Sitzung wurden der im April vom Bundestag zu diskutierende Sozialbericht und Probleme der Finanzierung von Sozialleistungen behandelt.

In einem gemeinsamen Kommuniqué begrüßten die Gesprächsteilnehmer die Absicht des Ministers und erklärten ihre Bereitwilligkeit, an den Beratungen mitzuwirken. Die Notwendigkeit, so stellt das Kommuniqué fest, ein derartiges Diskussionsforum zu schaffen, ergebe sich schon aus der Tatsache, daß die Sozialpolitik nicht mehr Sache des Staates allein sei, sondern von den autonomen Gruppen der Gesellschaft mitgestaltet und mitverantwortet werde. Auch der DGB-Landesvorstand hat Minister Arendt seine Unterstützung zugesagt.

Es wäre aber nicht falsch, wenn der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften nach den Erfahrungen mit der Schiller'schen konzentrierten Aktion die sozialpolitische Aktion Walter Arendts kritisch und mit gebotener Zurückhaltung behandeln würden. Wenn auch der Arbeitsminister vor der Gesprächsrunde versicherte, die neue SPD/FDP-Regierung ließe sich in der Sozialpolitik von „mehr Gerechtigkeit“ leiten, gibt es doch nur wenige Anzeichen dafür in der praktischen Regierungspolitik. Und so ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß auch die sozialpolitische Aktion des Arbeitsministers den Zweck hat, Gewerkschaften und Versicherungsträger anzulieken. sr

DDR: Höhere Rentenzuschüsse

Haushaltsplan der Sozialversicherung in der DDR

Auf Vorschlag des Präsidiums des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) hat die Volkskammer der DDR den Haushaltsplan der Sozialversicherung für Arbeiter und Angestellte für 1970 beschlossen. Der Plan sieht Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von rund 11,976 Milliarden Mark vor. Davon sollen der Sozialversicherung 7,867 Milliarden Mark durch Beiträge zufließen, während 4,108 Milliarden Mark aus dem Staatshaushalt der DDR zugeschossen werden. Der Zuschuß des Staates beträgt etwa 34,3 Prozent der Gesamtausgaben der Sozialversicherung.

In der Bundesrepublik erhält von allen Zweigen der Sozialversicherung nur die gesetzliche Rentenversicherung einen Zuschuß. Der Anteil dieser Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der Arbeiter- und Angestelltenversicherung ist jedoch von 31 Prozent im Jahre 1957 auf 16 Prozent im Jahre 1970 zurückgegangen und ersetzt noch nicht einmal den vollen Umfang der in der Rentenversicherung anfallenden Kriegsfolgelasten.

Die Erstattungszahlungen des Bundes für die Kosten, die der Renten- und Unfallversicherung für Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose entstehen, wurden bereits von der Erhard-Regierung vollständig gestrichen. Die gesetzliche Krankenversicherung bekommt nicht einmal die ihr auferlegten Aufwendungen für die Mutterschaftshilfe voll ersetzt. Auch die Arbeitslosenversicherung erhält in der Bundesrepublik keine staatlichen Zuschüsse. Mit dem Arbeitsförderungs-gesetz wird im Gegenteil die Arbeitslosenversicherung für die Finanzierung von Aufgaben herangezogen, die allein Aufgaben des Staates und nicht der Sozialversicherung sind, wie z. B. Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur und der beruflichen Mobilität der Arbeiter und Angestellten.

Gewiß sind die Leistungen der Sozialversicherung auch in der DDR auf manchem Gebiet unzureichend, vor allem die Renten. Das wird auch in der DDR nicht bestritten. Aber es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß in der DDR im Gegensatz zur Bundesrepublik der Anteil des Staates an den Ausgaben der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten zunimmt, während der Beitragssatz der Versicherten mit 10 Prozent gleichgeblieben ist. In der Bundesrepublik geht der Anteil des Staates an den Ausgaben der Sozialversicherung zurück, die Beiträge der Arbeiter und Angestellten aber steigen. Das ist

kennzeichnend für das Verhältnis zwischen den Arbeitern und Angestellten und dem Staat in der Bundesrepublik bzw. in der DDR und für die Rolle, die die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften in der Sozialversicherung spielen.

In der Bundesrepublik hat der DGB eine Erhöhung der Bundeszuschüsse zu den Ausgaben der Rentenversicherung, und zwar auf 30 Prozent der Gesamtausgaben gefordert und gegen jede Kürzung staatlicher Erstattungszahlungen sowie gegen die Inanspruchnahme von Geldern der Sozialversicherung für staatliche Ausgaben protestiert. Bis jetzt allerdings vergebens.

A. B.

FDGB-Delegation in Polen

Eine Delegation des FDGB-Bundesvorstandes stattete im März Gewerkschaften der Volksrepublik Polen einen Freundschaftsbesuch ab. Unter Leitung der Vorsitzenden beider Gewerkschaftsorganisationen, Herbert Warnke und Ignaz Loga-Sowinski, fanden in Warschau Gespräche statt. Dabei wurde — einem Kommuniqué zufolge — vereinbart, die Zusammenarbeit beider Gewerkschaftsbünde „weiter aktiv zu entwickeln und zu vertiefen“. Das Kommuniqué stellt die volle Übereinstimmung beider Organisationen fest und gibt die gemeinsame Auffassung wider, daß die Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen in Europa, insbesondere der Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik sowie der Oder-Neiße-Grenze Voraussetzung für die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit ist.

Unter Hinweis auf die durch diese Beratungen erneut bestätigten engen Beziehungen zwischen dem FDGB und den polnischen Gewerkschaften kommentierte die FDGB-Tageszeitung „Tribüne“: „Das gemeinsame Kommuniqué über die Warschauer Beratungen ist gewiß eine derbe Enttäuschung für jene Leute, die danach streben, die Geschlossenheit und das Zusammenwirken von FDGB und CRZZ und — weitergehend — beider Länder irgendwie beeinträchtigen zu können.“

Zahl der Unfälle ging zurück

In der DDR konnte, nicht zuletzt dank der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Arbeitsschutzfunktionäre, von 1952 bis 1968 die Zahl der Arbeitsunfälle bedeutend verringert werden (um 35 Prozent). 1952 gab es auf je 1000 Be-

schäftigte 56,5 Unfälle, 1968 waren es 40,6 Unfälle. Die Unfallohäufigkeit ist in der Bauwirtschaft und in der metallverarbeitenden Industrie am größten. Nach den Unfallarten stehen Transportunfälle und Unfälle bei handwerklicher Tätigkeit an der Spitze.

Eine Frau auf jedem zweiten Arbeitsplatz

Die Einbeziehung der Frau in den Produktionsprozeß, die für ihre reale Gleichberechtigung entscheidend ist, wurde in der DDR im wesentlichen gelöst. Der Beschäftigungsgrad der weiblichen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter beträgt heute 78 Prozent; damit wird jeder zweite Arbeitsplatz in der DDR von Frauen und Mädchen eingenommen. Interessant ist dabei, daß die Berufstätigkeit der Frau in Haushalten, in denen das Einkommen des Mannes über und zum Teil weit über dem Durchschnitt liegt, zugenommen hat. Materielle Erwägung sind offensichtlich nicht das allein entscheidende Motiv.

Soziologische Untersuchungen in der DDR haben ergeben, daß als wesentlicher Grund für die Berufstätigkeit der Frau genannt wurde: mitten im Leben zu stehen, den Beweis zu liefern, daß man mehr kann als die Kraft auf Wohnung und Kindererziehung zu beschränken.

Fast jeder Schulabgänger der 10. Klasse wird Lehrling

Rund 98 Prozent aller Schulabgänger des Jahres 1969 (ohne diejenigen, die ein Hoch- und Fachschulstudium aufnehmen), begannen in der DDR inzwischen mit einer Lehre. Die Anzahl der Lehrlinge erhöhte sich in den letzten drei Jahren kontinuierlich. Hatten im Jahre 1967 180 350 Schulabgänger der allgemeinbildenden zehnklassigen polytechnischen Oberschule ein Lehrverhältnis abgeschlossen, so waren es 1968 genau 182 416 und 1969 fast 190 000.

46 500 Schöffen gewählt

Ende März ist in der DDR die Wahl der Schöffen für die Kreis- und Stadtbezirksgerichte abgeschlossen worden. Insgesamt wurden rund 46 500 Schöffen für diese Gerichte gewählt. In hohem Maße waren die Gewerkschaften an den personellen Vorschlägen für die Schöffenwahl beteiligt. Die 150 Gewerkschaftsvertrauensleute des Kombines Kraftwerksanlagenbau in Ost-Berlin erteilten z. B. 17 ihrer Kollegen das Mandat als Schöffen. Die Schöffen haben sich in Einwohner- und Betriebsversammlungen vorzustellen und über ihre bisherige Tätigkeit Rechenschaft zu geben.

CGT/CGIL in Brüssel präsent

Ständiges Komitee für Mitarbeit in EWG-Kommissionen Neues Verhältnis der EWG-Gewerkschaften bahnt sich an

In den beiden Jahrzehnten, in denen sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft entwickelte, wurden zwei der größten und bedeutendsten Gewerkschaften an der Teilnahme in den EWG-Kommissionen gehindert. Es handelt sich um die große Gewerkschaft CGT in Frankreich und um den stärksten Gewerkschaftsverband Italiens, CGIL, die beide dem Weltgewerkschaftsbund (WBG) angeschlossen sind. Als offizielle Begründung für die Nichtzulassung in Brüssel wurde die Kritik der beiden Verbände an der beherrschenden Rolle der Monopole in den Institutionen des Gemeinsamen Marktes herangezogen.

Doch diese Begründung verdeckt nur sehr schlecht die bewußt gewollte Diskriminierung der beiden großen Gewerkschaften. Es sollte der Eindruck erweckt werden, die beiden Organisationen seien an einer Mitarbeit in den Kommissionen der EWG kaum interessiert. Gewiß, beide Gewerkschaften vertreten unnachgiebig den Standpunkt, daß die Freiheit der Meinung für die Gewerkschaften ein grundlegendes Prinzip ist und nicht

Gewerkschaften in der Diskussion über die sozialen Probleme und für die Verteidigung der Interessen der Arbeitnehmer im EWG-Raum unerlässlich ist. Bislang hatten sie eine Teilnahme des CGT/CGIL in den Kommissionen der EWG strikt abgelehnt.

Heute ist klar, daß ohne eine enge gemeinsame Zusammenarbeit der Gewerkschaften des EWG-Raumes die wachsende Macht der Monopole und ihr zunehmender Einfluß auf die Kommissionen in der EWG nicht verhindert werden können. Um dem Willen der Millionen Arbeitnehmer in diesem Wirtschaftsraum genügend Respekt zu verschaffen, ist eine gemeinsame Arbeit der Gewerkschaften dringend erforderlich.

Blick in die Welt

angetastet werden darf. Sie waren jedoch von Anfang an, trotz ihrer kritischen Meinung zu vielen Praktiken innerhalb der Institutionen der EWG, bereit, im Interesse der Arbeitnehmer ihrer Länder auf allen Ebenen mitzuarbeiten.

Als die Kommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik der EWG das Problem der Lohn- und Gehaltspolitik für den Gemeinsamen Markt auf die Tagesordnung setzte, wurde sofort erneut die Forderung auf Teilnahme und Gehör erhoben. CGT und CGIL wandten sich unmittelbar an die Landesregierungen und die Behörden der EWG mit dem Ersuchen, für beide Gewerkschaften ein ständiges Büro in Brüssel zuzulassen.

Im Laufe der Zeit vollzog sich auch ein Wandel in jenen Gewerkschaften, die dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) angeschlossen sind. Ihr bisheriger Widerstand gegen eine CGT/CGIL-Mitarbeit in den EWG-Kommissionen ebte wesentlich ab.

Wie war es zu diesem Wandel gekommen? In den IBFG-Gewerkschaften wurde inzwischen erkannt, daß die Mitwirkung der beiden WBG-

Diese Veränderung in dem Verhältnis der Gewerkschaften zueinander, der zunehmende Druck des CGT/CGIL auf die heimatischen Parlamente und Regierungen sowie die machtvollen Arbeitskämpfe in beiden Ländern mußten schließlich auch in den Brüsseler Behörden das Eis zum Schmelzen bringen. Nunmehr sah sich der Präsident der EWG gezwungen, eine offizielle Delegation des CGT/CGIL zu empfangen.

Seit dem 28. Februar sind CGT und CGIL mit einem gemeinsamen Komitee und Büro in Brüssel, dem Sitz der EWG-Behörde, ständig vertreten. Wenn auch die Zulassung in Brüssel noch keinen offiziellen Charakter trägt, so wurde doch der erste bedeutende Schritt in dieser Richtung vollzogen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß sich CGT und CGIL die Anerkennung in Brüssel nicht „hinten herum“ hollen. Eindeutig wurde dem Präsidenten Ray in dem Gespräch erklärt, daß man EWG-Satzung und Verträge respektiere; das Bestreben beider Gewerkschaften sei jedoch, die Entwicklungstendenzen innerhalb der EWG dahingehend zu beeinflussen, daß die dringlichen Forderungen und Rechte der Arbeitnehmer und der Bevölkerung Berücksichtigung finden.

Beide Gewerkschaften würden mit allem Nachdruck die Interessen der arbeitenden Menschen verteidigen. Sinngemäß erklärten sie: Wir werden die Entwicklung in der wirtschafts- und sozialpolitischen Kommission genau so sorgfältig beobachten, wie die wirtschaftlichen Geschehnisse in der Heimat. Wir kämpfen für grundsätzliche Veränderungen. Wir gehen dabei stets von der gegenwärtigen Situation aus. Diese Haltung vertreten wir auch in unseren Ländern.

Bei dieser Gelegenheit machte das Komitee CGT/CGIL zugleich seine Haltung zu Fragen der Mitarbeit der Gewerkschaften bei den bestehenden Kommissionen der EWG sichtbar. Die gegenwärtige Anlage dieser Gewerkschaftsarbeit mache es schwierig, den gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Die Tätigkeit der Kommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik gestatte kaum wirkungsvolle Maßnahmen zur Verteidigung der Arbeiterinteressen.

Um hier Veränderungen vorzunehmen, hat das Komitee bereits eine Reihe Vorschläge unterbreitet. Gefordert wird u. a. eine ständige Information zwischen den Gewerkschaften und den Verantwortlichen der EWG. Dazu gehört das Recht auf Teilnahme beider Gewerkschaften an allen Konsultationen, die im Arbeitsbereich der EWG-Behörden stattfinden.

Inzwischen wurden mit den verschiedenen Institutionen der EWG über die offizielle Kandidatur der CGT/CGIL für die Kommission Wirtschafts- und Sozialpolitik Gespräche geführt. Damit sind die Anliegen beider Gewerkschaften auf einen guten Weg gebracht worden. Allerdings mahlen die Mühlen in Brüssel recht langsam.

Die Beziehungen zu den Gewerkschaftsorganisationen im EWG-Raum, die dem IBFG angehören, machen weitere Fortschritte. Um zu einer gemeinsamen Planung aller Gewerkschaften im EWG-Bereich zu kommen, wurden von CGT und CGIL eine Reihe Angebote vorgelegt. Darin sind viele der Forderungen enthalten, die der IBFG im April 1968 in Lahaye selbst beschlossen hat. Der IBFG hat seinerseits das Angebot eines gemeinsamen Gedankenaustausches noch nicht beantwortet.

Doch ungeachtet der bestehenden Differenzen sind die Gewerkschaftszentralen des CGT/CGIL entschlossen, die Anstrengungen für das gemeinsame Handeln der westeuropäischen Gewerkschaftsorganisationen zu verstärken. Es gilt nach Möglichkeiten zu suchen, den Interessen der Werktätigen gemeinsam und mit Nachdruck Geltung zu verschaffen. Darum ist das Gespräch zwischen allen Gewerkschaften des Gemeinsamen Marktes zur Herbeiführung einer annehmbaren Kooperation unerlässlich.

Roger Clain, Paris

Erste Erfolge für Kiruna-Arbeiter

Nachdem die Arbeiter der nordschwedischen Erzgruben bei Kiruna acht Wochen streikten und weitere vier Wochen harte Verhandlungen mit der Unternehmensleitung führten (vgl. NACHRICHTEN Nr. 2/70), konnten sie im März einen Teil ihrer Forderungen durchsetzen. So hat sich die Grubenleitung im Prinzip bereit erklärt, das heftig kritisierte und von den Streikenden abgelehnte rücksichtslose Akkordsystem in den Gruben durch ein System von Monatslöhnen für alle Arbeiter zu ersetzen. Die monatliche Bezahlung soll zunächst probeweise bis zum 1. Oktober, evtl. auch bis zum Jahresende, gelten. Bis dahin soll geprüft werden, ob diese Umstellung zu Produktionseinbußen führt. Erst dann soll endgültig entschieden werden, ob die Monatsentlohnung beibehalten wird oder nicht.

Ogleich die Grubenleitung damit auf eine der wichtigsten Forderungen der Arbeiter einging, ist sie jedoch noch keineswegs realisiert. In den weiteren Verhandlungen geht es nun darum, die übrigen Forderungen durchzusetzen, so z. B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, wie sie nun den bei den Erzgruben beschäftigten Beamten gewährt wird. Inzwischen hat auch ein weiteres halbstaatliches Unternehmen, die Uddkraft AG, die u. a. Material für Atomkraftwerke herstellt, die Einführung des Monatslohns für alle Arbeiter zugesagt.

Korruption in der US-Bergarbeitergewerkschaft

Die Untersuchung des Mordes an dem Funktionär der amerikanischen Bergarbeitergewerkschaft Joseph Yablonski hat ergeben, daß seine nach der Neuwahl des Vorstandes der Gewerkschaft erhobenen Vorwürfe berechtigt sind. Yablonski hatte dem jetzigen Vorsitzenden der Gewerkschaft, Boyle, vorgeworfen, für seine Wiederwahl im Dezember 1969 Gewerkschaftsgelder veruntreut, Gewerkschaftsmitglieder bedroht und andere bestochen zu haben. Yablonski hatte gegen Boyle kandidiert und war bei der Wahl unterlegen, wobei offensichtlich Manipulationen eine wesentliche Ursache waren. Zu Beginn des Jahres war Yablonski zusammen mit seiner Frau und seiner Tochter ermordet aufgefunden worden.

Das Ergebnis der Untersuchungen durch das Arbeitsministerium hat ergeben, daß Millionen Dollar ausgegeben wurden, ohne daß Abrechnungen dafür vorliegen; Anhänger Yablonskis waren an der Wahl gehindert und andere unter Druck zur Stimmabgabe für Boyle genötigt worden. Die Mörder wurden bisher noch nicht überführt.

Betriebsprobleme aufgerollt

Viele der von der Betriebsleitung der VDO Frankfurt a. M. sonst nur als „liebe Mitarbeiter“ angesprochene Kollegen waren kürzlich überrascht, als sie in einem durch die Post zugesellten Schreiben folgendes lasen: „Die Leistungsbeurteilung hat ergeben, daß Ihr Lohn zu hoch liegt. Wir erwarten eine Leistungssteigerung bis zur neuen Bewertung in 6 Monaten, um Ihren derzeitigen Effektivlohn zu rechtfertigen.“

Als darauf Proteste laut wurden, versuchte die Direktion die Sache herunterzuspielen und „Bild“ sprang hilfsbereit ein: „Ein Computer hat falsch gearbeitet.“

Hier zeigte sich jedoch, daß Verschleierungstaktik fehlschlagen muß, wenn es wachsame Leute gibt. Mitglieder der DKP arbeiteten ein Flugblatt aus, in dem darauf hingewiesen wurde, daß kein Computer selbständig arbeitet, sondern eine vom Profitstreben gelenkte Programmierung vorher erfolgt sein mußte. Die „Computer-Affäre“ war kein Zufall. In dem Flugblatt war zu lesen, daß schon 1966 kranken Kollegen gedroht wurde: „Es wird zuviel gelehrt! Wir überwachen dies sehr genau und werden uns von leichtfertig Fehlenden trennen müssen.“

Die Kommunisten blätterten aber nicht nur in alten Werkzeugzeiten, sondern brachten auch noch einiges andere in Erinnerung, das geeignet war, zu zeigen, wie es mit der Moral derjenigen bestellt ist, die sich anmaßen, den Arbeitern und Angestellten Moral zu predigen. Die VDO-Manager waren nämlich vor einigen Jahren in eine Bestechungsaffäre des Bonner Rüstungsgeschäfts verwickelt:

„Ein Oberst im Führungsstab der Luftwaffe erhielt 5000 DM zum Kauf eines Autos und eine Minox-Kamera für 400 DM. Auch seine Freundin wurde nicht vergessen. Mit einer Krokohandtasche für 1200 und einer Silberschale für 200 DM wurde ihre Fürsprache für VDO bei Herrn Oberst honoriert“.

Herr Fiedler von der VDO bezahlte einen Teppich für Regierungsdirektor Evers, wie ein Faksimile aus dem Spiegel vom 1. 5. 67 zeigte. Wie „sparsam“ die VDO-Chefin, Frau Linsenhoff, selbst ist, konnten die VDO-Kollegen ebenfalls lesen:

„Für sie ist es, wie die ‚Frankfurter Neue Presse‘ in einem Loblied auf die Frau Linsenhoff im vergangenen Jahr einmal schrieb, eine Selbstverständlichkeit, den beiden Kindern dort, wo das Unternehmen Zweigwerke errichtete, eine Heimat zu schaffen. Und das sieht so aus:

- Feudales Haus mit Anlegestelle für die Yacht in Nizza;
- Ranch für Rinder und Schafzucht in Australien;
- Gestül Asta in Tanneck bei Köln;

■ Reitstall mit 15 Pferden in Königstein.“

So wurde in dem Flugblatt sehr konkret das korrupte kapitalistische Ausbeutungssystem gebremst. Gleichzeitig jedoch wurden auch wichtige Gegenwartsforderungen wie die Mitbestimmung daran anknüpfend begründet. Die Mitbestimmung der Arbeiter darüber, „ob der von ihnen erarbeitete Gewinn in Yachten, Reitpferden, Brillanten und Luxusvillen unproduktiv angelegt wird oder in Kühlschränken, Waschmaschinen und Hausrat für Arbeiterfamilien neue Arbeit schafft; ob die moderne Technik dazu genutzt wird, um die Arbeiter unter Druck zu setzen oder ihnen die Arbeit zu erleichtern; ob Gewinne zu Investitionen im Interesse des Betriebs oder zu Investitionen in Form von Ranches, Gestülden und Luxusvillen benutzt werden.“ Das Echo in der Belegschaft der VDO bewies, daß die Sache gut angekommen war.

Ebenso schnell wurde auf geplante Entlassungen bei der Firma Mouson reagiert. Schon in den drei Jahren vorher wurde die Mouson-Belegschaft systematisch von 1100 auf 830 vermindert, jetzt sollten weitere 130 Arbeiter auf die Straße fliegen. Geschäftsführer Dr. Hein erklärte der Presse: „Es ist das selbstverständliche wirtschaftliche Prinzip, mit wenigen Leuten mehr zu produzieren, um weiter mit den Erzeugnissen preislich günstig zu bleiben.“

Diese Begründung wurde schnell widerlegt. Wenn auch von der Direktion keinerlei Auskünfte über die Preisentwicklung bei den Mouson-Erzeugnissen zu erhalten waren, im nächsten Parfümeriegeschäft konnte man einiges erfahren.

Seit Januar war der Preis für die kleine Tube Creme von 1,80 DM auf 2,20 DM gestiegen, für die mittlere von 2,45 DM auf 2,70 DM und für die große von 3,50 auf 3,90 DM. Obwohl also die Belegschaft innerhalb der letzten Jahre um 24,5 Prozent verringert wurde, waren allein in den letzten Wochen die Mouson-Preise um 11,4 bis 22 Prozent gestiegen.

Den Kollegen von Mouson wurde klar vor Augen geführt: allein wegen der Erhöhung des Profits waren schon Arbeiter entlassen worden, und allein wegen des Profits sollten weitere entlassen werden. Die Flugblätter sind auch hier gut aufgenommen worden.

J. Knecht, Neu-Isenburg

- 18. April bis 8. November
Wahl der Gewerkschaftsausschüsse in den Betrieben im Organisations-Bereich der IG Bergbau und Energie.
- 2. bis 31. Mai
Wahl der Delegierten zu den Geschäftsstellen- und Bezirkskonferenzen der IG Bergbau und Energie.
- 6. Mai bis 16. Juli
Ruhrfestspiele des Deutschen Gewerkschaftsbundes.
- 11. bis 14. Mai
Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Saarbrücken.
- 30. Mai
Tarifverträge für die Beschäftigten in der chemischen Industrie von Westfalen, Südbaden und Bayern laufen aus.
- 6. bis 28. Juni
Wahl der Geschäftsstellen- und Bezirksvorstände der IG Bergbau und Energie.
- 15. bis 17. Juli
13. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock, während der Ostseewoche vom 12. bis 19. Juli 1970.
- 6. bis 11. September
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten in Berlin.
- Oktober
10. Gewerkschaftsjugendtag der IG Bergbau und Energie.

Gespräch über Berufsausbildung im Bundesarbeitsministerium

Zu einem Informationsgespräch über Fragen der Berufsausbildung trafen am 20. März 1970 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Bonn zusammen: der Referent für Berufsbildung im Bundesarbeitsministerium, Fredebeul, sein Mitarbeiter Amtsrat Krebs, ferner NACHRICHTEN-Redakteur Dr. Werner Petschick (Frankfurt/Main), Gewerkschaftssekretär Lothar Rothenstein (IG Chemie, Bezirk Hessen) und „elan“-Redakteur Ulrich Sander (Dortmund).

Dem Gespräch war ein Briefwechsel mit der Bundesregierung vorausgegangen, an die rund 500 Gewerkschaftsfunktionäre, Jugendsprecher, Journalisten sowie junge Arbeiter und Lehrlinge die Forderung gerichtet hatten, das Berufsausbildungsgesetz zu novellieren.

In Bonn wurde in der Aussprache betont, es sei notwendig, die Berufsbildung aus der faktisch alleinigen Zuständigkeit der Unternehmer zu nehmen und die Mitbestimmung der

Vetter auf Irrwegen?

Diskussion über Standort der Gewerkschaften

In der DGB-Bundesschule in Bad Kreuznach trafen sich im März rund 50 Spitzenfunktionäre des DGB und der angeschlossenen Gewerkschaften zu einer Aussprache über den Standort der Gewerkschaften in der Bundesrepublik. Sinn dieser Aussprache war, der seit dem letzten Bundeskongreß lebhafter gewordenen Diskussion über die Gewerkschaftsreform einige theoretische Gesichtspunkte beizusteuern.

Was in der Öffentlichkeit bisher bekannt geworden ist, läßt darauf schließen, daß es dabei nicht zu einer einheitlichen Auffassung über eine „Gewerkschaftstheorie heute“ — das war das offizielle Thema — gekommen ist. Das ist verständlich, wenn man liest, wie der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heinz O. Vetter, den Standpunkt der Gewerkschaften in der Bundesrepublik darstellt.

Nach seiner Auffassung sollte sich die Gewerkschaftspolitik zwischen den politisch fortschrittlichen Gewerkschaften Frankreichs und Italiens und den von Gewerkschaftsmanagern geleiteten und allein auf die Ausnutzung der Marktsituation zur Erzwingung hoher Löhne ausgerichteten amerikanischen „Business Unions“ bewegen. Die bundesdeutschen Gewerkschaften seien zwar nicht an einem Sturz der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung interessiert, aber könnten sich auch nicht allein auf Verbesserung der Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer beschränken. Sie verstünden sich als einen „integrierenden Bestandteil“ und einen „Garanten

der freiheitlich demokratischen Ordnung“.

Diese Ordnung müsse jedoch sozial ausgebaut werden durch eine gerechtere Vermögensverteilung und die gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten in allen Bereichen der Wirtschaft, sagte Vetter weiter. Die Verwirklichung der Mitbestimmungsforderung sei eine Grundforderung der Gewerkschaften, aber kein Weg zur Alleinbestimmung, sondern zur endgültigen Integration der Arbeiterschaft in die Gesellschaft.

Dieser „Theorie“ Vetters widersprach der aus Belgien nach Bad Kreuznach eingeladenen Gesellschaftstheoretiker, Ernest Mandel. Für ihn dient die Mitbestimmung allein der Verschleierung der Klassegegensätze. Sie verurteile die Gewerkschaften dazu, die herrschende Gesellschaftsordnung zu stabilisieren. Zu dieser Auffassung muß man allerdings kommen, wenn die Meinung Vetters über die Aufgaben der Mitbestimmung von den Gewerkschaften übernommen würde. Geht man jedoch von den zahlreichen Erklärungen der Gewerkschaften zur Mitbestimmung aus, kann die Position der Gewerkschaften nicht anders heißen als Veränderung der Gesellschaft durch Demokratisierung der Wirtschaft.

Im übrigen: Die Positionen der Gewerkschaften in der Bundesrepublik sind festgelegt in dem 1963 vom Bundeskongreß beschlossenen Grundsatzzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dieses Grundsatzzprogramm ist keineswegs überholt, und seine Forderungen sind noch nicht verwirklicht.

- eg -

Jugendvertreter und Gewerkschaften auf diesem Gebiet zu verwirklichen. Fredebeul informierte über die ersten Erfahrungen mit dem Berufsbildungsgesetz vom 1. 9. 1969, die man gründlich auswerten wolle, bevor man zu einer Novellierung komme.

Zu guter Letzt:

In der „Welt der Arbeit“ vom 10. April 1970 wirbt Hanna Bar-Or vom israelischen Gewerkschaftsbund *Histadrut um Sympathie für Israel: Die israelische Frau frage sich jeden Morgen, ob ihr Mann noch lebe, und: „Kommen meine Kinder gut im Kindergarten oder in der Schule an?“ Soweit bekannt ist — ja. Aber zwei Tage vorher wurden 30 ägyptische Kinder in einer Schule von israelischen Bomben zerrissen.*

nachrichten

Die NACHRICHTEN — Informationen und Kommentare zur Wirtschafts- und Sozialpolitik — erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH.

Herausgeber: Josef Uedworn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Dr. Werner Petschick, 6 Frankfurt/M., Friedberger Landstraße 307;
Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/B;
Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.
Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M., Friedberger Landstraße 307; Telefon 54 97 96; Konto-Nr. 58 029 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postscheckkonto: Frankfurt 305040.

Einzelpreis 0,75 DM; vierteljährlich 2,25 DM, jährlich 9,— DM plus Zustellgebühr (1,80 DM).
Bei Nichterschienen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch, Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Druck: Plambeck & Co, Neumünster